

UNI-REPORT

18. Dezember 1975

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 8 / Nr. 15

Anzeigepflicht von Drittmittelprojekten

Der Ständige Organisationsausschuß der Universität Frankfurt hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 1975 eine Regelung beschlossen, wie Forschungsvorhaben mit Drittmitteln anzuzeigen sind. Die Anzeigepflicht ist in § 20 a des Hessischen Universitätsgesetzes festgelegt. Mit der im folgenden abgedruckten Regelung hat der Organisationsausschuß auch ein Formblatt zur Anzeige solcher Forschungsvorhaben beschlossen.

I. Nach § 20 a HUG sind die in der Forschung tätigen Mitglieder berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch solche Vorhaben durchzuführen, die nicht aus Haushaltsmitteln der Universität finanziert werden.

Einschränkungen werden gemacht, soweit das Vorhaben in der Universität durchgeführt werden soll. Dies ist nur zulässig, wenn dadurch

a) die Aufgaben der Universität und

b) die dienstlichen Pflichten der beteiligten Personen nicht beeinträchtigt werden und

c) die Forschungsergebnisse in absehbarer Zeit veröffentlicht werden können.

Liegen diese Voraussetzungen vor, ist die Durchführung in der Universität zulässig und soll sogar durch die Universität im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten gefördert werden. Darüber hinaus kann der Fachbereich bei einem solchen Vorhaben der Inanspruchnahme von Personal, Sachmitteln und Einrichtungen nicht wirksam widersprechen. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß die Inanspruchnahme nur im Rahmen der Zuweisungsbeschlüsse des Fachbereichsrates und der Verteilung auf Betriebseinheitsebene zulässig ist. § 20 Absatz 2 Seite 1 HUG begründet keinen darüber hinausgehenden Anspruch. Er will nur klarstellen, daß die einer BE, Arbeitsgruppe oder einem Hochschullehrer nach § 20 Absatz 4 HUG zugewiesenen Sach- und Personalmittel auch zur Durchführung drittmittelfinanzierter Forschungsvorhaben verwendet werden können. Andererseits soll § 20 a Absatz 2 Seite 1 i. V. mit § 20 a Absatz 3 HUG gewährleisten, daß die ursprünglich vom Fachbereich vorgenommene Zweckbestimmung der Mittel nicht verfehlt wird.

Technisch löst § 20 a Absatz 3 HUG die Kontrolle, ob die Voraussetzungen des § 20 a Absatz 2 Satz 1 vorliegen, dadurch, daß er für geplante Forschungsvorhaben eine Anzeigepflicht an den Präsidenten statuiert. Die Anzeige hat auf dem Dienstweg, d. h. über den Dekan des Fachbereichs zu er-

folgen. Damit ist dem Fachbereich Gelegenheit gegeben, die Möglichkeit eines Widerspruchs zu prüfen.

Anzeigepflichtig ist aber jedes Drittmittelvorhaben, unabhängig davon, ob Mittel und Einrichtungen der Universität in Anspruch genommen werden oder nicht.

Für die Inanspruchnahme von Personal, Sachmitteln und Räumen der Universität durch Drittmittelvorhaben ist nach § 20 a Absatz 5 HUG ein angemessenes Entgelt zu entrichten, es sei denn, es handelt sich um ein Vorhaben, das zum Zwecke der Forschungsförderung aus öffentlichen Mitteln oder aus Mitteln gemeinnütziger Stiftungen oder solcher Einrichtungen finanziert wird, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden. Das Entgelt wird den Forschungsmitteln des Fachbereichs, des Wissenschaftlichen Zentrums oder der interdisziplinären Arbeitsgruppe zugeführt, in dem das Forschungsvorhaben durchgeführt wird. Die Anzeige nach § 20 a HUG ersetzt nicht eine eventuell notwendige Nebentätigkeitsgenehmigung. Die allgemeinen Regeln über die Nebentätigkeit sind zusätzlich zu beachten.

Die Anzeige muß alle Angaben enthalten, die es dem Fachbereich und dem Präsidenten ermöglichen, das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zu überprüfen. Insbesondere muß sie daher Angaben enthalten über:

1. die Beanspruchung der Beteiligten durch das Vorhaben. Dazu wird abgefragt a) die geplante Dauer, b) die Höhe der beantragten bzw. bewilligten Drittmittel als grobe Indikatoren.
2. Den Umfang der Inanspruchnahme von Mitteln der Universität,
3. den Drittmittelgeber,
4. den voraussichtlichen Zeitpunkt und die Art der Veröffentlichung der Ergebnisse,
5. mögliche Folgekosten, die auf die Universität bei längerfristigen Vorhaben beim Wegfall der Drittmittelfinanzierung zukommen.

II. Zur Ausführung des § 20 a HUG erläßt der StA II folgende Regelungen:

1. Forschungsvorhaben, zu deren Finanzierung nach dem 1. Januar 1976 Mittel Dritter in Anspruch genommen werden sollen, sind dem Präsidenten über den für den Antragsteller zuständigen Fachbereich mittels eines Formblattes anzuzeigen.
2. Die beabsichtigte Inanspruchnahme von Mitteln Dritter für ein Forschungs-

vorhaben ist mindestens 2 Monate vor dem geplanten Beginn der Arbeitsaufnahme anzuzeigen. Um für den Fall eines Widerspruchs durch den Fachbereich Rücknahmen oder Änderungen von Forschungsanträgen zu vermeiden, wird empfohlen, die geplante Inanspruchnahme von Mitteln der Universität möglichst frühzeitig anzuzeigen.

3. Über einen eventuellen Widerspruch des Fachbereichs sind der Anzeigende und der Präsident unverzüglich zu unterrichten. Über den Widerspruch entscheidet der Präsident nach Beratung mit dem StA II.
4. Wenn der Inanspruchnahme von Mitteln Dritter für ein Forschungsvorhaben rechtliche Hindernisse im Wege stehen, teilt der Präsident dem Antragsteller dies unverzüglich mit.
5. Sind an einem Forschungsvorhaben, das aus Mitteln Dritter gefördert werden soll, Mitglieder oder Angehörige mehrerer Fachbereiche als Antragsteller beteiligt oder werden zur Durchführung eines Forschungsvorhabens, das aus Mitteln Dritter gefördert werden soll, Mittel mehrerer Fachbereiche in Anspruch genommen, ist die Anzeige nach Ziffer 1 über alle betroffenen Fachbereiche an den Präsidenten zu leiten.
6. Für Drittmittelvorhaben in fachbereichsunabhängigen Einrichtungen (insbesondere wissenschaftlichen Zentren) gelten die Ziffern 1 bis 7 entsprechend.

Dienstzeitregelung

Um den Bediensteten zwischen den Jahren eine längere, zusammenhängende Freizeit zu ermöglichen, wurde zwischen dem Präsidenten und dem Personalrat folgende Regelung getroffen:

1. Soweit es die dienstlichen Belange zulassen, soll für den 24., 29., 30. und 31. Dezember 1975 und für den 2. Januar 1976 den Bediensteten Urlaub unter Anrechnung auf den Jahresurlaub gewährt werden.
2. Nach einem Erlaß des Hessischen Ministers des Innern vom 3. Oktober 1975 ist (siehe Rundschreiben des Kanzlers vom 25. November 1975) der 24. und 31. Dezember 1975 als je ein voller Urlaubstag anzurechnen.
3. Wenn von den Urlaubsmöglichkeiten (Ziffer 1) kein Gebrauch gemacht wird, bestehen keine Bedenken, die auf die genannten Tage entfallenden Dienstzeiten vor- oder bis Ende Januar 1976 nachzuarbeiten. Hierbei müssen allerdings die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung beachtet werden, nach denen die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden nicht übersteigen darf. Bis zum Jahresende geleistete Überstunden sind anzurechnen.

Höchstzahlen für das Sommersemester '76

Für das Sommersemester 1976 hat der Hessische Kultusminister in den hier aufgeführten Studiengängen folgende Höchstzahlen für das erste Fachsemester festgesetzt:

a) Studiengänge mit dem Abschluß Diplom, Magister, Promotion (als erstem Abschluß) oder Staatsexamen (ohne Lehramt)

Betriebswirtschaftslehre	69
Chemie	21
Englische Philologie	64
Geographie	68
Geologie	0
Geophysik	0
Germanistik	114
Geschichte (ohne Vor- und Frühgeschichte)	104
Klassische Archäologie	9
Lebensmittelchemie	10
Mathematik	43
Medizin	180
Meteorologie	0
Mineralogie	16
Mittlere und Neuere Kunstgeschichte	74
Musikwissenschaft	6
Pädagogik	84
Pharmazie	45
Philosophie	23
Physik	119
Politische Wissenschaft	17
Psychologie	39
Rechtswissenschaft	280
Romanische Philologie	8
Sozialwissenschaften	155
Sportwissenschaft	94
Völkerkunde	36
Volkskunde	0
Volkswirtschaftslehre	33
Vor- und Frühgeschichte	8
Wirtschaftspädagogik	0
Zahnmedizin	30

b) Studiengänge mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (nur für Fachwissenschaftliche Prüfung)

Chemie	15
Deutsch	15
Englisch	40
Erdkunde	15
Französisch	30
Geschichte	25
Leibeseziehung	15
Mathematik	22
Physik	15
Sozialkunde (Wissenschaft von der Politik)	20

c) Studiengänge mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen

Chemie	10
Deutsch	25
Englisch	30
Erdkunde	20
Französisch	20
Geschichte	15
Kunsterziehung	20
Leibeseziehung	20
Mathematik	15
Musik	18
Physik	14
Sozialkunde	30

d) Studiengänge mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen (nur Wahlfach)

Deutsch	20
Englisch	10
Kunsterziehung	10
Mathematik	13
Musik	10
Sozialkunde	10

e) Studiengang mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen

0

Zu beachten ist, daß an der Universität Frankfurt im Sommersemester ein Studienbeginn in einigen hier nicht aufgeführten Studiengängen nicht möglich ist: Alle Biologie-Studiengänge sowie Chemie, Erdkunde, Französisch, Geschichte, Physik und Sport mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen. Über die Bewerbungsmodalitäten für ein Studium an der Universität Frankfurt ist ein gesondertes „Informationsblatt für Abiturienten und Studenten“ bei der Universitätsbibliothek (Sekretariat, Zentrale Studentenberatung, Pressestelle) erhältlich.

Die nächste Ausgabe von UNI-REPORT

erscheint am 8. Januar 1976. Redaktionsschluß ist der 2. Januar, in Ausnahmefällen auch später.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

Planung neuer Studiengänge ist umstritten

Die Notwendigkeit zur Entwicklung und Einführung neuer berufsbezogener Studiengänge, die Universitätspräsident Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp in seinem Rechenschaftsbericht postuliert hat, wird zu einem zentralen Diskussionsthema in den Selbstverwaltungsgremien der Universität Frankfurt. Eine besondere Schärfe hat dieses Thema vor allem deshalb bekommen, weil der Präsident beabsichtigt, bestimmte freie Hochschullehrerstellen zugunsten neuer Studiengänge zu sperren (s. Uni-Report vom 6. November 1975). Hierzu ist die Zustimmung des Ständigen Haushaltsausschusses notwendig. Ein entsprechender Beschlussvorschlag des Präsidenten wurde auf der Sitzung am 21. November abgelehnt, womit die Frage der Stellenumsetzung bzw. -sperre jedoch nicht zu den Akten gelegt ist. Für inhaltliche Fragen bei der Einrichtung neuer Studiengänge ist der Ständige Lehr- und Studienausschuß zuständig. Eine Aussprache darüber wurde auf Antrag des studentischen Mitglieds Baumann in der Sitzung am 4. Dezember, die in der „Camera“ vor rund 150 Studenten stattfand, ad hoc auf die Tagesordnung gesetzt. Die Kritik der universitären Opposition an Prof. Krupps

Forderung, sich bei der Veränderung der Ausbildungsstruktur am „Beschäftigungssystem“ zu orientieren, um damit die Berufschancen der Hochschulabsolventen zu verbessern, bezieht sich insbesondere darauf, daß es keine wissenschaftlich gesicherten Prognosen über den künftigen Bedarf von Hochschulabsolventen gibt. Wichtigster Aspekt der jetzt geführten Kontroverse ist das Problem, wie Stellenumsetzungspläne bzw. deren Ablehnung unter dem Gesichtspunkt „gesellschaftlicher Bedarf“ legitimiert werden können. Erschwert wird diese Diskussion durch politische Rahmenbedingungen wie die Sparmaßnahmen des Landes oder die Reduzierung der Lehrerausbildungskapazitäten durch den Kultusminister. Präsident Krupp versicherte im Ausschuß, daß die von ihm bisher gemachten Vorschläge für neue Studiengänge keineswegs entscheidungsreife Projekte seien. Die Diskussion darüber müsse jedoch bis zum Ende des Semesters so weit sein, daß mit der konkreten Planungsphase der Curricula begonnen werden könne. Der Ausschuß beschloß, die inhaltliche Aussprache über neue Studiengänge bis zum Januar zurückzustellen. Er bat den Präsi-

den, bis dahin von den Fachbereichen schriftliche Unterlagen zu ihren Vorstellungen über neue Studiengänge einzuholen und ihm vorzulegen. Ferner forderte er in einem Beschluß dazu auf, daß der Haushaltsausschuß erst dann über geplante Stellenumsetzungen beschließen soll, wenn der Lehr- und Studienausschuß dazu gehört worden ist. In diesem Zusammenhang wies der Präsident darauf hin, daß die Mitglieder beider Ausschüsse immer dann wechselseitig eingeladen werden, wenn die Punkte Stellenumsetzung bzw. Einführung neuer Studiengänge behandelt werden. Im Zusammenhang mit der in den Frankfurter Universitäts-gremien geführten Diskussion über die Ausbildungsstruktur ist die auf der folgenden Seite abgedruckte Kontroverse zwischen dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und dem Präsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz zu sehen. Konträr dazu der Beitrag von Prof. Dr. Hans Erich Troje, Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Frankfurt, der nicht gesellschaftspolitische Fragestellungen, sondern die individuellen Probleme der Heranwachsenden zum Ansatz seiner Überlegungen macht.

kationen und schaffen dadurch möglicherweise Voraussetzungen zur Realisierung der Selbstkonzepte junger Menschen und der Lebenschancen von Gesellschaften. Für derart altmodische Gedanken, die sich in der Tat auf die alte Universität und auf die vor zwanzig Jahren geführte Debatte über „Schuld und Aufgabe der deutschen Universität“ (Ortega y Gasset, Heimpel) besinnen, haben die neuen Hochschultechnokraten nicht einmal ein Lächeln übrig.

Um so wichtiger ist es, nicht Zeit mit Lamentieren zu vergeuden, sondern sich zu überlegen: „Was können wir tun“. In jenem Trend zur „Planung neuer Studiengänge“ verbündet sich mit jenen Bildungspolitikern, die (gutgläubig?, unbedacht?) die Hochschule an ihre heutige Schuld und Aufgabe zu mahnen behaupten, nicht nur das Interesse der Abnehmerseite an verwertbarer Arbeitskraft, sondern noch viel Schlimmeres: echte Dunkelmänner mit Sprüchen wie „Bildung ist Mumpitz“ (könnten sie es formulieren, würden sie hinzufügen: „Charakter ist Mumpitz“) laufen tatsächlich um die Hochschulen herum. Die Zahl der Studenten, die mit solcher „Planung neuer Studiengänge“ konfrontiert, den Mut endgültig sinken lassen, wächst von Tag zu Tag. An sie aber müssen wir zu allererst denken, wenn wir weiterkommen wollen. Ich behaupte: jenes angeblich bedarfsorientierte Denken und Planen verfehlt gerade den Bedarf. Schulen und Hochschulen müssen sich in ihren Angeboten an den Bedürfnissen der Generation, die sich hier bilden soll und muß, orientieren. Ihrem „Bedarf“ ist mit dieser Planung neuer Studiengänge überhaupt nicht gedient. Das forsche Kommandieren der Hauptleute, das Peitschenknallen der Dompteure macht sie nur noch trauriger und einsamer, bestenfalls gefügiger, aber nicht reifer.

Es gibt in der Hochschule, quer durch alle Gruppen (also keineswegs nur in den Minderheitsfraktionen) genug Lehrer und Mitarbeiter, die die Schwierigkeiten heutiger Adoleszenz nicht nur sehen und kennen, sondern durchaus in der Lage sind, ihre Lehrveranstaltungen so zu konzipieren, anzubieten und durchzuführen, daß auf die Bedürfnisse jener, denen die „Planung neuer Studiengänge“ endgültig den Garaus macht, ein wenig eingegangen werden kann. Gerade unter Lehrenden der Hochschule ist die Bekanntschaft mit solchen „Studiengängen“, die wirkliche Alternativen zur herkömmlichen Erziehungs- und Unterrichtsmethoden bilden (nämlich: Selbsterfahrung, Gruppendynamik, Gesprächstherapie, Psychoanalyse...) relativ weit verbreitet. Schon jetzt wird in vielen Veranstaltungen aller Fachbereiche (sogar bei Juristen) so gearbeitet, daß das für die jeweilige Sitzung „anstehende“, in ihr diskutierbare Arbeitsthema im Rahmen des abgedeckten Studienprojektes nicht durch eine früher aufgestellte Tagesordnung bestimmt, sondern im Gruppengeschehen, in der Art und Weise der Konfrontation der in dieser Stunde zusammentreffenden Menschen selbst aufgespürt wird. Das Ziel dieser Stunde ist nicht, ein bestimmtes Pensum abzuwickeln (bei studienbezogener Gruppenarbeit bleibt das „Pensum“ natürlich immer im Auge und wird in aller Regel auch erfüllt), sondern ein Gruppenleben zu erwecken, indem der einzelne seine Einsamkeit und Traurigkeit darstellen und so vielleicht irgendwann einmal überwinden kann. Nur so, im geduldigen (oft zeitraubenden) Warten auf die Arbeitsangebote, können wir „bedarfsorientierte“ Lehrerearbeit leisten. Alles andere, insbesondere jene forschen Kurzstudien-gänge, gehen am Bedarf vorbei.

Kontra Bedarfsorientierung

„Erwachsen“ zu werden, sich in diese Welt zu schicken, ein Selbstkonzept zu entwerfen und den Mut zu Beginn seiner Verwirklichung zu fassen, war zu allen Zeiten ein gewagtes und schwieriges, schmerzliches und oft scheiterndes Unternehmen. Wir Erwachsenen, falls wir es sind, erinnern uns viel zu wenig an das eigene Aufwachen. Mit den Formeln „zu meiner Zeit...“ oder „gehabe Schmerzen hab ich gern“ ist der „Kampf um die Erinnerung“ nicht zu gewinnen. Haben es die heute Heranwachsenden leichter als wir oder schwerer als wir oder beides zugleich? Wer heute heranwächst (in der „Adoleszenz“ steht) hat vielleicht die gestrigen Hoffnungen und Versprechungen einer neuen Welt des „herrschaftsfreien Dialoges“ noch im Ohr, ist vielleicht selbst Opfer gutgemeinter, unbedachter Erziehungsexperimente geworden und in die oft katastrophalen Folgen gutgemeinter, unbedachter „Emanzipationsversuche“ seiner Eltern (oder „Bezugspersonen“) hineingezogen worden. Die Erfahrung, daß unser Wünschen auf Grenzen stößt und stoßen muß, ist ihnen allzulange „erspart“ geblieben. Eltern und Erzieher haben es sich (gutgemeint?, unbedacht?) oft etwas bequem gemacht; sie haben sich Ärger, Schmerz und Haß, den die eindeutige Versagung, das endgültige „nein“ erwecken, oft genug einfach ersparen wollen.

Nach der Hoffnung, der Mensch könne endlich aus seinen alten Grenzen heraus (immerhin ist er ja zum Mond gefahren), werden jedenfalls viele der jungen durch die Erfahrung der Grenze, (die Grenze der eigenen und gemeinsamen Kräfte, die Grenze der Unvollkommenheit aller menschlichen Systeme), nicht nüchtern und zupackend-tatenfroh, sondern erst recht traurig-tatenlos. Und, ehrlich gefragt, wozu sollen sie auch eilen, wenn ihnen überall der Zug schon abgefahren ist? Die doppelt aussichtslose Lage heutiger Studenten und Hoch-

schulabsolventen (und erstrecht heutiger Schüler und Abiturienten) hat Dieter Claessens (Vorwort zu Henrik Kreutz, Soziologie der Jugend, Juventa 1974) gut erfaßt: „Die Generation der heute 50- bis 60jährigen war zu stark gelichtet worden. Das damit entstandene Vakuum, das jüngere Menschen nach sich zog, ist unterdessen besetzt; ein Stau qualifizierter oder nach Qualifikation drängender Jugend hat eingesetzt, der relativ dicht aneinanderliegende Generationen besonders unmittelbar einander konfrontiert und Konkurrenzdruck besonderer Art bedeutet. Vielleicht liegt ein Teil von Erbitterung und Verwirrung auf den bildungs- und gesamtpolitischen Ebenen auch daran, daß sich sehr nahe aneinanderstehende Generationen in zu unterschiedlichen Positionen gegenüberstehen, daß die schnelle Karriere, wie sie der einen, etwas älteren Generation zufiel, diese von der Sinnfrage gerade in einer historischen Phase zu entbinden schien, in der die andere, jüngere, in besonderem Maße diese Frage beantwortet haben wollte und will.“

Dies als Vormerkung zu einer Anmerkung (und einem kleinen Vorschlag), den ich zur derartigen hochschulpolitischen Situation (ich beziehe mich auf Frankfurter Ereignisse, aber im Prinzip ist es überall dasselbe) machen möchte. Die Hochschulen, die in den letzten Jahren aus dem vollen schöpfen durften, werden von den Sparmaßnahmen hart getroffen. Gewiß: vielleicht waren wir nicht realistisch genug. Auch Erwachsene können noch träumen — zum Glück. — Auch Erwachsene müssen deshalb das Lehrstück der Ernüchterung und Disziplinierung durch harte Wirklichkeiten immer wieder erleben. Aber solche Folgerungen, wie sie die Mehrheitsgruppen der Frankfurter hochschulpolitischen Szene in Abstimmung mit dem Kultusministerium im Moment ziehen und die sich in den amtlichen Verlautbarungen (etwa Rechenschafts-

bericht des Präsidenten; oder Artikel „Planung neuer Studiengänge“ im Uni-Report Nr. 8 vom 6. 11.) zwar erst ankündigen, aber doch das Gemeinte erschreckend deutlich ahnen lassen, gehen weit über das hinaus, was als gesunde Ernüchterung nach der Orgie der Reformhoffnungen und anschließender Katerstimmung gelten kann. Es ist den Bildungsinstitutionen von Kritikern oft genug nachgesagt worden, die orientierten ihre Ausbildung zu stark an den Forderungen jener Mächte, die in den Schulen und Hochschulen nur die Produktionsstätten qualifizierter Arbeitskraft sehen können und sie deshalb (über das Steueraufkommen) nur als solche und nur insoweit finanzieren wollen. Was die Kritiker damals — und die damaligen Verhältnisse betreffend, mit weit weniger Berechtigung als heute — sagten, was den Repräsentanten der deutschen Universität der späten 50er und frühen 60er Jahre als Verleumdung erscheinen muß, wird jetzt expressis verbis zum bildungspolitischen Programmsatz erhoben: die Hochschule muß sich am Bedarf der Abnehmerseite orientieren, muß absetzfähige berufliche Qualifikationen ausstoßen, darf nicht Arbeitslose produzieren. Alle Gedanken, was Hochschule sonst noch bedeutet hat und bedeuten muß, sind vom Tisch gewischt. Der Moment der Ernüchterung wird mißbraucht, um dem Konzept „Universität“ endgültig den Garaus zu machen und damit bürgerliche Gesellschaft und Kultur an der Stelle ihrer besten Hervorbringung endgültig zu liquidieren.

Ich habe kürzlich zu denken und auszusprechen gewagt, Hochschulen seien Orte (meinetwegen: Institutionen), in denen junge Menschen ihr Lebenskonzept weiter ausbilden, überprüfen, konsolidieren können, und zwar seien sie dies nicht nur nebenbei, sondern in der Hauptsache; nebenbei — ob absetzbar oder nicht — erzeugen sie natürlich berufsspezifische Quali-

Das Problem ist: Wie findet diese Generation — sie ist nun einmal so — zu ihrem Erwachsensein. Der Weg, den unsere Kinder gehen, der Platz, den sie suchen und finden, wird ein anderer sein als unserer und ein anderer als der von uns für sie geplante. Sie werden ihren Weg gehen und ihren Platz finden. Sie werden ihn um so besser gehen und finden, je mehr Gelegenheit zur Überprüfung unreifer und Ausbildung reiferer Selbstkonzepte wir ihnen lassen. Also: „Was tun?“ Ein Mitarbeiter einer therapeutischen Beratungsstelle, in der eine kleine Auswahl jener von der jetzigen Hochschule abgeschreckten, vertriebenen oder verschlissenen Studenten auftauchen und Rat suchen (welche Auswahl? — eine wie große/kleine Auswahl? — all dies wissen wir auch nicht), erwähnte in einem Rundfunkinterview einen Studenten, der sich nicht in Therapie vermitteln ließe (die viel zu knappen Plätze sollen für die noch ernsteren Fälle freigehalten werden), der aber gleichwohl, obgleich arbeitsfähig und arbeitswillig, aus der Einsamkeit und Traurigkeit nicht herausfindet und in den Lehrveranstaltungen der Hochschule das für ihn vielleicht annehmbare Angebot nicht hat entdecken und finden können. Auf die Frage „Wo hin soll ich ihn und seinesgleichen eigentlich schicken?“ antwortete ich ohne nachzudenken: „zu mir“, „zu uns“.

Hans Erich Troje

Bundesminister Rohde:

Kapazitäten voll ausschöpfen

Bund und Länder haben in den vergangenen Jahren erhebliche Leistungen für den Ausbau der Hochschulen erbracht. Insgesamt gesehen konnte bisher mit der stark gestiegenen Nachfrage nach Studienplätzen Schritt gehalten werden. Allein von 1971 bis 1974 wurden rund 196 000 zusätzliche Studienplätze geschaffen. Das entspricht der Raumkapazität von 11 Universitäten in der Größe der Universität Bonn. Heute sind fast 700 000 Studienplätze (nach heutigem Flächenrichtwert) vorhanden. Bund und Länder haben sich darüber verständigt, daß von einer Gesamtkapazität von etwa 850 000 Studienplätzen (nach Flächenrichtwert) für die Zukunft ausgegangen werden soll, um die auch unter Bedarfsgesichtspunkten gerechtfertigt erscheinende Nachfrage nach Studienplätzen bei entsprechender Ausschöpfung der Kapazitäten und einer möglichen Überbelegung zu befriedigen.

Der Hochschulausbau wird damit nach Hochschulen überproportionalen Wachstums auf hohem Niveau konsolidiert. Darin kommt auch die übereinstimmende Auffassung von Bund und Ländern zum Ausdruck, daß es nicht richtig wäre, dem Trend wachsender Studienbewerberzahlen einfach nur „nachzubauen“, wie in den 80er Jahren die geburtschwachen Jahrgänge nachwachsen und wir dann Überkapazitäten hätten.

Die vorhandene und zu erwartende Hochschulgesamtkapazität muß in den kommenden Jahren ihren Beitrag zur Versorgung starker Geburtsjahrgänge mit angemessenen Bildungsangeboten leisten. Dabei werden sich Engpässe nicht nur in den Hochschulen, sondern in allen Bildungsbereichen ergeben. Nach vorliegenden Zahlen geht es dabei um — in den Spitzenjahren — 125 000 mehr Oberstufenabsolventen jährlich als heute. In den kommenden Jahren wird aber auch — ebenfalls in den Spitzenjahren — mit einer fast genauso wachsenden Nachfrage in der beruflichen Bildung zu rechnen sein: So stark wächst die Zahl der Abgänger aus der Mittelstufe, die nicht auf weiterführende allgemeinbildende Schulen gehen. Deswegen muß die Nachfrage nach Bildung und das Ausbildungsangebot im dualen System, in den berufsbildenden Vollzeitschulen und in den

Hochschulen im Zusammenhang gesehen werden. Ziel muß dabei sein, allen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot zu machen.

Dies erfordert in allen Bereichen und vor allem in den Hochschulen eine volle Ausschöpfung der Kapazitäten. Berechnungen und Forschungsaufträge zeigen, daß im Hochschulbereich durch eine intensivere Nutzung vorhandener Kapazitäten kurz- und mittelfristig erhebliche mehr Ausbildungsplätze angeboten werden können.

Die starken Schwankungen in der Auslastung der Kapazitäten bei gleichen Fachbereichen an verschiedenen Hochschulorten sind nur einer von vielen Hinweisen darauf, daß die Ausbildungskapazitäten besser genutzt und damit erweitert werden können, so daß viel mehr Studienbewerber auch in den Spitzenjahren einen Studienplatz finden können. Das trifft insbesondere für die medizinische Ausbildungskapazität zu. Hier schwankt zum Beispiel die Studenten-Betten-Relation zwischen den einzelnen medizinischen Ausbildungsstätten so erheblich, daß bei einer Angleichung dieser Relation an allen Hochschulen nur an die durchschnittliche Auslastung ohne Mehrkosten die Zulassung zum Medizinstudium in erheblichem Umfang gesteigert werden könnte. (Anm. d. Red.: Studie einer Forschungsgruppe an der Universität Frankfurt, über die im „Spiegel“ vom 10. 11. 75 berichtet wurde.) Es ist zu prüfen, inwieweit durch eine Einbeziehung von Polikliniken und sonstigen Krankenanstalten in die Ausbildung der eigentliche Engpaß in der Medizin im klinisch-praktischen Ausbildungsteil (begrenzte Zahl von Patienten) — erheblich verkleinert oder gar beseitigt und dadurch eine weitere Steigerung der Ausbildungskapazitäten erzielt werden könnten. Eine solche Umstrukturierung wäre sicherlich auch unter didaktischen und Kostengesichtspunkten von Vorteil.

Entsprechende Untersuchungen über die Durchführbarkeit solcher Maßnahmen werden derzeit vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft vorbereitet. Darüber hinaus würden nach den vorliegenden Untersuchungen und Erfahrungen beispielsweise durch folgende Maßnahmen

men Kapazitätssteigerungen zu erzielen sein:

- allgemeine Einführung von Studienberatung zur Vermeidung von Fachwechsel, der heute erhebliche Kapazitäten blockiert;
- quantifizierte Studienordnungen;
- Vermeidung von Doppelinschreibungen in Doppelclausus-Fächern;
- Verbesserung der Hochschulorganisation (Betriebssteuerung, inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots, Mehrfachnutzung von Labor- und Praktikaplätzen usw.);
- Verkürzung der Verweilzeiten.

Die durch diese Maßnahmen erreichbare Kapazitätserweiterung wird auch zu der Frage führen, ob damit die Zahl der Hochschulabsolventen nicht weit über den Bedarf im Beschäftigungssystem hinaus erhöht werde. Hier zeigt sich in der öffentlichen Diskussion häufig ein Widerspruch: Einerseits werden die Zulassungs-

beschränkungen beklagt, andererseits wird vor einer Überproduktion von Hochschulabsolventen gewarnt. Beide Argumentationen gehen von dem überkommenen Studiensystem — vor allem der Universitäten — und dem damit verbundenen traditionellen Akademikerbild aus, das sich noch nicht von der Vorstellung einer — längst verlassen — Universität für wenige gelöst hat.

Dies weist auf die große Aufgabe der kommenden Jahre hin, die Studienangebote vor allem der Universitäten so zu verbreitern und Studieninhalte so zu differenzieren, daß sie der ungleich größeren Studentengeneration von heute und morgen gerecht werden; dies muß mit dem weiteren Ausbau und mit den Maßnahmen zur vollen Kapazitätsausschöpfung einhergehen. Bei diesem „Ausbau der Hochschulen nach innen“ müssen die Studienangebote nach Inhalt und Abschlußmöglichkeiten stärker in Beziehung

gesetzt werden zu den späteren Anforderungen des Beschäftigungssystems an die Hochschulabsolventen im Beschäftigungssystem; umgekehrt muß aber auch in Rechnung gestellt werden, daß das Beschäftigungssystem von neuen Studienangeboten ausgehende Impulse aufgreift und flexibel darauf reagiert. Eine enge Orientierung am „Bedarf“ nach heutigen Beschäftigungsstrukturen wird den Anforderungen der Zukunft nicht gerecht.

Insgesamt gesehen vollziehen sich gegenwärtig wesentliche Änderungen beim Übergang zwischen Hochschule und Arbeitswelt. Sicherlich wird auch in Zukunft der Hochschulabsolvent mit besonderen Chancen ins Erwerbsleben eintreten, gemessen an den Chancen anderer. Aber wenn heute über 20 Prozent eines Altersjahrgangs ein Studium beginnen, kann der Abschluß eines Hochschulstudiums nicht gleichsam eine Garantie für eine ganz spezifische Einkommenserwartung und Berufsposition sein. Die Hochschulbildung ist ein qualifiziertes Bildungsangebot; aber nicht von vornherein auch ein völlig abgesichertes Einkommensangebot. Hochschulabsolventen werden zukünftig einem größeren Wettbewerb ausgesetzt sein.

Westdeutsche Rektorenkonferenz:

Grenzen der Belastbarkeit

Der Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Professor Dr. Werner Knopp, wertete in einer ersten Stellungnahme die Pressekonferenz von Bundesminister Rohde am 2. Dezember 1975 und die Pressemitteilung als Teil einer „politisch-publizistischen Winteroffensive“, mit der im Hinblick auf die steil steigenden Bewerberzahlen der kommenden Jahre die totale Öffnung der deutschen Universitäten und Hochschulen vorbereitet werden solle.

Die Hochschulen hätten in den letzten Jahren — so betonte Knopp — eine beispiellose Ausbauleistung bewältigt. Auf den fast 700 000 Studienplätzen, die nach Angabe des Ministers heute vorhanden sind, studieren bereits über 800 000 Studenten. Trotz dieser Belastung mitverantwortung gegenüber den jetzt herandrängenden starken Jahrgängen bewußt.

Es gebe aber — so stellte Knopp grundsätzlich fest — für die Belastbarkeit der Hochschulen Grenzen, zumal ihre Personal- und Sachausstattung in steigendem Maße von Sparmaßnahmen betroffen wird. Das Fassungsvermögen der Hochschulen lasse sich nur in absoluten Zahlen ausdrücken, nicht aber dadurch ständig erweitern, daß man bei steigenden Geburtsjahrgängen unbeirrt daran festhält, ein gleichbleibender Prozentsatz müsse auf jeden Fall studieren. Die klare Entscheidung zwischen diesen Alternativen werde allmählich zur Grundfrage der deutschen Hochschulpolitik. Wer Belastbarkeitsgrenzen leugne oder ohne Rücksicht auf Verluste an Ausbildungsqualität und Forschungsmöglichkeit überdehne, werde unsere „kostspieligen, aber auch kostbaren“ Universitäten im Kern und auf Dauer ruinieren.

Eine in den nächsten Jahren total geöffnete Hochschule werde nicht einmal mehr die zu Recht gefürchteten „Fachidioten“ liefern, sondern vielfach nur noch irgendeine Beschäftigung bie-

ten können, die mit Sozialleistungen und der Aussicht auf unverwertbare Diplome verbunden ist. Dafür seien die Hochschulen nicht da, weil viel zu teuer. Hinweise auf die Studienreform seien in diesem Zusammenhang „Augenwischerei“. Sicher seien die Hochschulen zur weiteren Studienreform bereit, falls der Staat jetzt endlich die nötigen Vorgaben schaffe. Keine sinnvolle Studienreform aber könne die regulären Ausbildungsprogramme der Hochschulen kurzfristig so umstellen, daß die aufgezeigten Folgen vermieden würden. Es wäre auch verhängnisvoll, so der WRK-Präsident, wenn die deutschen Universitäten und Hochschulen in den Zwängen einer vorübergehenden Notsituation heraus auf Dauer falsch programmiert würden. Wenn eine notstandsähnliche Situation auf uns zukomme, sollte man ehrlicherweise Notmaßnahmen ins Auge fassen, die Universitäten aber nicht insgesamt und auf lange Sicht zu „Massenpressen“ machen.

Über eine gewiß notwendige bessere Studienberatung sei schon lange genug geredet worden. Sie müsse nun personell und finanziell ermöglicht, von den Studenten aber auch angenommen werden.

Zu den vom Minister vorgelegten Studien bemerkte Knopp im einzelnen, es müsse befremden, wenn eine interne Modellrechnung für das Fach Medizin, die den Gremien der ZVS schon länger vorgelegen hat und bei den Arbeiten zur Verbesserung der Kapazitätsverordnung bereits berücksichtigt worden ist, kurze Zeit nach ihrer Veröffentlichung im „Spiegel“ nun auch vom zuständigen Bundesminister in so spektakulärer Form der Öffentlichkeit vorgestellt werde. Das sei prompt so mißverstanden worden, als habe man hier im Auftrag des Staates „die Wahrheit ans Licht gebracht“. Die Hochschulen werden — so betonte der Präsident der WRK — es nicht länger schweigend hinnehmen, wenn ihre Berechnungen stän-

dig als bloße Schutzbehauptungen abqualifiziert, in staatlichem Auftrag angestellte akademische Berechnungen mit sofortigen Ergebnissen hingegen öffentlich als Beweise für eine höhere Belastbarkeit behandelt würden.

Zu den Ergebnissen der das Studierverhalten von Studenten betreffenden Befragung (Anmerkung der Redaktion: Studie von Prof. Dr. Christoph Oehler, Universität Frankfurt), die vom Minister ebenfalls der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, sagte der Präsident der WRK, sie seien interessant und gäben Stoff zum Nachdenken, bedürften aber sicherlich einer kritischen Überprüfung. Daß die Studenten viele angebotene Lehrveranstaltungen nur teilweise „annähmen“, zeige der Hochschulalltag. Dies allein auf effiziente Attraktivität oder Effizienz des Angebots zurückzuführen, sei aber vordergründig. Die Gründe lägen ebenso sehr in Kostenlosigkeit wie zeitlicher und rechtlicher Unbeschränkbarkeit des Studierens mit dem daraus folgenden Hang zu mangelnder Studierdisziplin oder doch zur Bequemlichkeit; außerdem gingen viele Studenten einer Nebenarbeit nach.

Politisch seien, so Knopp, zwei Konsequenzen denkbar: Entweder man bemühe sich um größere Attraktivität der Lehrangebote und auch um Strafung und bessere Kontrolle der Studienzeit — dies sei bisher das Ziel der Reformpolitik gewesen und werde auch in der Oehler-Studie gefordert. Oder man verzichte auf Reformen und setze unter Hinweis auf das tatsächliche Studierverhalten die Zulassungen weiter herauf — dies wäre das Ende jeder Reform, aber immerhin in sich schlüssig. Völlends unverantwortlich wäre es indes, beide Konsequenzen gleichzeitig zu ziehen — dies ließe sich nur als ein Versuch verstehen, mit allen, auch unvereinbaren Argumenten eine totale Öffnung der Universitäten durchzusetzen.

Lern- und Studienhilfen

Vom Institut für Didaktik der Physik an der Universität Frankfurt wurden jetzt die ersten vier Bände des Systems „Lehrbuch und Leitprogramm“ veröffentlicht. Das neue System, das unter Mitwirkung des Bildungstechnologischen Zentrums entwickelt wurde, ist in drei aufeinanderfolgenden Studienjahren im Rahmen des Physikstudiums von Lehramtskandidaten angewandt und erprobt worden.

Grundgedanke des Projekts, das unter der Leitung von Prof. Dr. Klaus Weltner steht: Der Studienanfänger und der Oberstufenschüler sollen beim selbstständigen Lernen durch Lern- und Studienhilfen unterstützt werden. In dem jetzt vorgelegten Leitprogramm „Mathematik für Physiker“, das in Verbindung mit einem

Mathematiklehrbuch benutzt wird, ist die Förderung der Studiertechnik mit ausführlichen Anleitungen und Hilfen für das Studium des Mathematikbuches verbunden. Durch empirische Untersuchungen hat das Institut festgestellt, daß Studenten bereit sind, mit derartigen Studienunterstützungen intensiv selbstständig zu arbeiten.

Die hochschulpolitische Bedeutung dieses Modells wird darin gesehen, daß insbesondere die Schwierigkeiten der Studienanfänger gemildert werden können. Die Autoren weisen darauf hin, daß sowohl für den individuellen Studierenerfolg, wie für die Effizienz der Hochschule insgesamt von entscheidender Bedeutung ist, daß der Studienanfänger die Studiertechnik beherrscht.

DFG sorgt sich um Finanzierung

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) befürchtet, daß durch die allgemeinen Sparmaßnahmen und den weiter anhaltenden Streit zwischen Bund und Ländern über die Rahmenvereinbarung zur Forschungsfinanzierung ernste Gefahr für die Sonderforschungsbereiche droht. Der DFG-Referent für die Sonderforschungsbereiche, Dr. Axel Streiter, betonte am 6. November vor Journalisten in Bonn, rund 260 Millionen Mark seien für 1976 notwendig, und den bereits überprüften Anforderungen der Wissenschaftler gerecht werden zu können. Dagegen lägen die Schätzungen für die tatsächlich fließenden Gelder zwischen 183 und 210 Millionen Mark. Bereits Ende 1974 wurden den Sonderforschungsbereichen 70 Prozent der benötigten Mittel für 1976 zugesagt. Das wären rund 180 Millionen Mark und damit etwa die Größenordnung der unteren geschätzten Grenze der erwarteten Mittel. Der Präsident der DFG, Prof. Heinz Maier-Leibnitz, erklärte, wenn der Ansatz für die Sonderforschungsbereiche nicht höher werde, müßten die angeforderten Mittel um 40 Prozent gekürzt werden. Damit, so unterstrich er bei dem Pressegespräch in Bonn, wäre das Programm vieler Sonderforschungsbereiche nicht mehr weiterzuführen. Mit 210 Millionen Mark, so meinte Dr. Streiter, könnten bestenfalls noch die Programme der Sonderforschungsbereiche über 1976 hinweggerettet werden. Prof. Maier-Leibnitz sprach sich energisch für eine Kontinuität der für die Forschungsförderung verwendeten Gelder aus. Bei einer plötzlichen Steigerung gebe es häufig Verschwendung, bei einer plötzlichen Kürzung aber müsse vieles weggeworfen werden, was bisher getan wurde und Geld gekostet habe. Nach einer Schätzung des Bundesforschungsministeriums werden gegenwärtig sieben Millionen Mark für die Grundlagenforschung in der Bundesrepublik ausgegeben, sagte Professor Maier-Leibnitz. Dabei sei der Anteil der DFG mit 600 Millionen sicher nicht unverhältnismäßig groß.

DFG-Generalsekretär Dr. Carl

Heinz Schiel äußerte sich besonders über den gegenwärtig herrschenden vertragslosen Zustand in der Forschungsfinanzierung besorgt. Nach dem Eklat um die Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Artikel 91 b des Grundgesetzes zur Finanzierung der gemeinsamen Forschungseinrichtungen sei die Situation eher schlechter geworden. Damals hatte es die Bundesregierung abgelehnt, rund 60 Millionen Mark für die Finanzierung überregional bedeutsamer Forschungsinstitute der Länder zu übernehmen. Inzwischen, berichtete Schiel, sei die Finanzierung der DFG, die ebenfalls unter die Rahmenvereinbarung fällt, „ins Stottern“ gekommen. Rheinland-Pfalz habe bereits angekündigt, daß es den Zuschuß zur Forschungsgemeinschaft auf dem Stand von 1974 einfrieren wolle. Nordrhein-Westfalen habe offiziell das „Königsteiner Abkommen“ gekündigt, das zwar 1968 bereits auslief, aber stillschweigend weiter praktiziert wurde. Am 28. November wollen sich die Ministerpräsidenten erneut treffen, um über die Forschungsfinanzierung zu beraten. Besondere Besorgnis, sagte Schiel, habe ein von Bundesfinanzminister Hans Apel geschaffenes Junktim erweckt, der eine Regelung der Forschungsfinanzierung mit einem Wohlverhalten der Länder im Bundesrat zu den Spar- und Steuerbeschlüssen der Bundesregierung verknüpft habe. Dies bedeute die Gefahr, daß ein Rahmenabkommen zur Forschungsfinanzierung „auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird“. Dr. Schiel fürchtet bei einem Anhalten der Meinungsverschiedenheiten sogar, daß die DFG dabei an den Rand ihrer Existenz gedrängt wird. Erste Schwierigkeiten aus dem Streit wird es für die Deutsche Forschungsgemeinschaft bereits Ende dieses Jahres geben. Es sei noch nicht einmal sicher, erklärte Generalsekretär Schiel, ob die zugesagten Mittel für 1975 von den Ländern auch tatsächlich gezahlt würden. Im Dezember müsse die DFG aber schon die Bewilligungen für 1976 treffen, ohne zu wissen, wieviel Geld sie für die Sonderfor-

schungsbereiche zur Verfügung haben werde. Es sei zu erwarten, daß diese Summe erst im Frühjahr nächsten Jahres feststehe, wenn sich Bund und Länder bis dahin einigten.

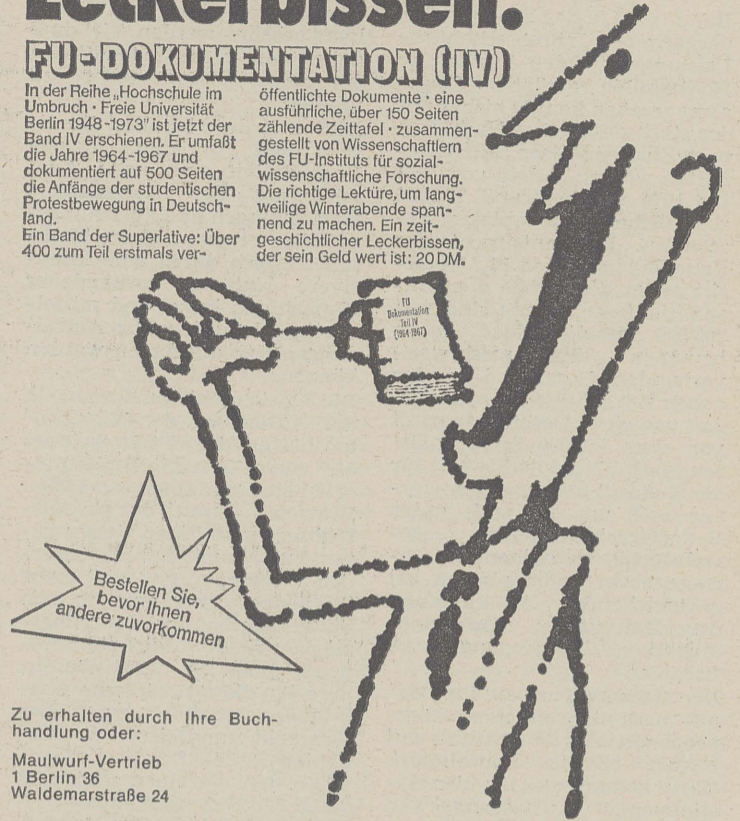
Das normale Förderungsverfahren der DFG, das etwa ein Drittel des gesamten Etats ausmacht, ist von den Kürzungen und den Auseinandersetzungen zwar nicht so stark betroffen, aber es droht dennoch in Bedrängnis zu geraten. Durch die Kürzungen bei den Sonderforschungsbereichen und durch den Rückgang der in die Forschung zur Basisfinanzierung fließenden Universitätsmittel werden mehr Anträge auf die DFG zukommen. Obwohl die normalerweise zwei Jahre dauernde Normalförderung flexibel ist, ist nach Angaben der DFG ein großer Teil der Mittel bereits durch Bewilligungen festgelegt. Bei einem sinkenden Haushalt habe die DFG daher die Sorge, daß sich dies restriktiv auf die Bewilligung von neuen Anträgen auswirken werde. Es sei daher beabsichtigt, bereits bewilligte Mittel stärker in Frage zu stellen.

Ein zeitgeschichtlicher Leckerbissen.

FU-DOKUMENTATION (IV)

In der Reihe „Hochschule im Umbruch - Freie Universität Berlin 1948-1973“ ist jetzt der Band IV erschienen. Er umfaßt die Jahre 1964-1967 und dokumentiert auf 500 Seiten die Anfänge der studentischen Protestbewegung in Deutschland. Ein Band der Superlative: Über 400 zum Teil erstmals ver-

öffentlichte Dokumente - eine ausführliche, über 150 Seiten zählende Zeittafel - zusammengestellt von Wissenschaftlern des FU-Instituts für sozialwissenschaftliche Forschung. Die richtige Lektüre, um langweilige Winterabende spannend zu machen. Ein zeitgeschichtlicher Leckerbissen, der sein Geld wert ist: 20 DM.



Zur Diskussion gestellt:

Leistungsnachweise

Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist der Erwerb mehrerer Hauptseminarscheine. Die Hauptseminare sollen leisten: einerseits Vertiefung der im Grundstudium gewonnenen Erkenntnisse, andererseits die Vermittlung der Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten. In der Regel wird das Erreichen dieser Ziele gemessen durch zwei schriftliche Leistungen in der Form von Klausuren, Referaten oder Protokollen. Die Seminare sind - wie jeder, der als Student oder als Hochschullehrer daran teilgenommen hat, bestätigen kann - gekennzeichnet durch Passivität der Teilnehmer, einseitige Orientierung an den vermutlich klausurrelevanten Fragen, mangelnder Fähigkeit zu Zusammenarbeit und Anonymität.

In diesem Beitrag wollen wir aber nicht eine theoretische Diskussion über die ideale Form eines Seminars vertiefen; vielmehr wollen wir von einer Erfahrung berichten, die zeigt, welche Auswirkungen eine veränderte Form des Leistungsnachweises auf den Seminarablauf haben kann.

Am Ende des SS 1975 fand im Kleinwalsertal ein volkswirtschaftliches Hauptseminar zum Thema Partizipation und Wirtschaftssysteme unter der Leitung der Professoren Kosta und Gäbler statt. Wie üblich bereiteten die Veranstalter das Seminar vor, bestimmten die Gliederung und formulierten die Themen für die Referate, ohne vorherige Diskussion mit den Studenten. Bereits bei der ersten Vorbereitungssitzung in Frankfurt wurde seitens der Studenten vorgeschlagen, anstelle der Abschlußklausur ein Protokoll zu schreiben. Dies wurde von den Veranstaltern strikt abgelehnt mit der Begründung,

daß nur die Abschlußklausur eine kontinuierliche Mitarbeit der Studenten garantiere. Im Kleinwalsertal spitzte sich die Diskussion zu: während die Professoren auf ihrem Standpunkt beharrten, wehrten sich die Studenten gegen die Unterstellung, daß sie ohne Klausur kein Eigeninteresse und damit keine Motivation zur Arbeit an dem Seminarthema entwickeln würden. Die Studenten überlegten sich, ob sie nicht lieber den Schein aufs Spiel setzen sollten als unter der Bedingung einer Klausur am Seminar teilzunehmen. Im Verlauf des Seminars zeigte es sich, daß die Teilnehmer unabhängig von der Klausurenfrage in Kleingruppen und im Plenum intensiv am Thema arbeiteten und so Argumente wie Desinteresse der Studenten und Notwendigkeit von Leistungsdruck entkräften konnten. Durch diese Arbeitsmotivation entstand bei den Professoren die Bereitschaft, die Form des zweiten Leistungsnachweises erneut zu diskutieren.

Im Plenum bildete sich eine Lösung heraus, die trotz aller vorherigen Spannungen allgemeine Zustimmung fand: Den Studenten wurde es überlassen, gegen Ende des Seminars eigenständig ein Thema zu wählen und darüber ein kurzes Papier anzufertigen. Den Verfassern war es freigestellt, einer bisher nicht behandelten Frage nachzugehen, andiskutierte Probleme zu vertiefen und/oder kritisch mit dem Inhalt und Ablauf des Seminars sich auseinanderzusetzen. Es konnte sowohl einzeln als auch in Gruppen gearbeitet werden, und zeitlich war nur der Abgabetermin festgelegt. Bei der Anfertigung dieses Papiers sollte keine zusätzliche Literatur verwendet werden. Die Abschlußthesen wurden vervielfältigt und allen zur Verfügung gestellt.

Als Teilnehmer dieses Seminars möchten wir folgende von uns gemachte Erfahrungen festhalten:

Die oben beschriebene Form des Leistungsnachweises wirkte sich insgesamt positiv auf den Ablauf des Seminars aus: Dies zeigte sich insbesondere an besserer Kommunikation und Zusammenarbeit sowie intensiver Beteiligung an den Semindiskussionen.

Die Abschlußthesen stellten eine sinnvolle Ergänzung des Seminars dar: Wichtige Aspekte, die in vorangegangenen Diskussionen nur oberflächlich angegangen werden konnten, wurden aufgegriffen und vertieft. Außerdem wurden zum Themenkomplex gehörige, aber noch nicht angesprochene Probleme selbstständig formuliert und sinnvoll analysiert. Mehrere Abschlußpapiere enthielten eine konstruktive Kritik des Seminars. Für die Veranstalter lieferten die Beiträge konkrete Anhaltspunkte und Anregungen für neue Organisationsformen von Lehrveranstaltungen. Sie ermöglichten ihnen weiterhin, die Frage zu beurteilen, inwieweit ihre Erwartung durch die von ihnen ausgearbeitete Konzeption erfüllt werden konnte oder nicht.

Insgesamt läßt sich sagen, daß durch die oben geschilderte Form des Leistungsnachweises die negativen Folgen einer herkömmlichen Klausur weitestgehend vermieden wurden. Es gelang, die Spannung, die anfangs das ganze Seminar bedrohte, zu beseitigen und eine bessere Ausgangssituation für die weitere Arbeit zu schaffen.

Wir meinen, daß dieses Beispiel von Studenten und Hochschullehrern diskutiert und auf seine Anwendungsmöglichkeit in anderen Seminaren untersucht werden sollte.

Erika Lehmann u. a.
Florastr. 7

Kurz notiert

Graduiertenförderung

Anträge auf erstmalige Gewährung eines Stipendiums nach dem Graduiertenförderungsgesetz sowie Anträge auf Verlängerung eines Graduiertenstipendiums, deren Bewilligungszeitraum spätestens am 31. März 1976 endet, können bis zum 10. Januar 1976 (Ausschlußfrist) bei der Abteilung für studentische Angelegenheiten, Mertonstraße 17, Zimmer 32 B, persönlich gestellt werden.

Hinweise:
1. Antragsformulare sind bei der genannten Adresse erhältlich.
2. Der Antrag muß zur Ausschlußfrist vollständig - mit allen erforderlichen Unterlagen - vorliegen.
3. Falls die Benennung von Gutachtern (§ 13 DVO - GFG) gewünscht wird, so ist dies rechtzeitig - spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Aus-

schlußfrist - bei der genannten Stelle zu beantragen.

4. Aus Gründen der zu erwartenden Umstellung der Stipendien auf Darlehen, ist bei den Anträgen auf erstmalige Gewährung mit einer Verzögerung der Bearbeitung zu rechnen.

Fachbereichsbibliothek

Die Benutzungsordnung für die Fachbereichsbibliothek Erziehungswissenschaften wird im § 3 Abs. 6 wie folgt geändert: Bei Überschreiten der Leihfrist wird der Benutzerausweis einbehalten, und zwar für eine Woche unabhängig davon, ob die erste Mahnung bereits erfolgt ist; für vier Wochen nach der zweiten Mahnung; für sechs Monate nach der dritten Mahnung. Erfolgt auch nach der dritten Mahnung keine Rückgabe, wird der Benutzerausweis endgültig eingezogen.

Wenn Eltern von Kindern zuviel erwarten

Was manche Eltern von ihren Kindern an Lerneifer erwarten, hält selbst ein normaler Erwachsener nicht durch: Nach mehr als 30 Minuten größter Konzentration nimmt auch bei ihm der Lerneffekt schnell ab. Mittelwerte für Sechs- bis Zehnjährige, gebildet aus dem Urteil von Lehrern und kinderpsychiatrischer Erfahrung, liegen weit darunter. Nach ihnen können vom Schulanfänger wenigstens zehn Minuten Konzentration auf eine gestellte Aufgabe erwartet werden; beim Zehnjährigen soll die Dauer höchstens das Doppelte betragen. Ärger oder Besorgnis von Eltern, deren Kinder nach über einer Stunde Hausarbeit nicht mehr mitmachen wollen, sind deshalb völlig unbegründet, wie Dr. Klaus Jürgen Erhardt, Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie zum Zentrum der Psychiatrie der Universität Frankfurt/Main, kürzlich berichtete.

Die Häufigkeit von „echten“ Konzentrationsstörungen bei Schulkindern, die, so Erhardt, meist als „zu kurze Aufmerksamkeitsspannen“ verstanden werden, sind aber trotz dieser Einschränkung noch sehr groß. Die Ursachen liegen nur zum Teil im organischen Bereich, wie etwa in einer minimalen frühkindlichen Hirnschädigung (FKHS). Wie Erhardt berichtete, besteht in der Normalbevölkerung eine FKHS-Häufigkeit von rund acht Prozent, was immerhin bedeutet, „daß in einer Schulklasse mit zwei solchen Kindern zu rechnen ist“.

Als weitere organische Ursache für Konzentrationsstörungen spielen vegetativ-orthostatische Regulationsstörungen eine Rolle — als normale Reaktion jedem bekannt als Müdigkeit nach einer guten Mahlzeit. Als Krankheit gelten solche Störungen aber dann, „wenn ein ständiges Anpassungsversagen des Kreislaufes an die aufrechte oder sitzende Körperstellung“ vorliegt. Vegetative Regulationsstörungen sind, wie Untersuchungen ergaben, nachweislich bei Sitzbleibern gehäuft. Verminderte Belastbarkeit, Apathie, Klagen über Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, geringer Appetit, Neigung zu Erbrechen oder sogenannten Nabelkoliken, vermehrtes Schwitzen und kühle, feuchte Hände und Füße weisen auf diese Regulationsstörungen hin.

Ursachen von Konzentrationsstörungen bei Schulkindern können aber auch sogenannte Teilleistungsschwächen sein, „ausgestanzte Leistungsminde-rungen bei normaler Gesamt-intelligenz“ eines Kindes, wie etwa eine Lese- und Rechtschreibschwäche (Legasthenie). Als vierte und „wahrscheinliche

häufigste Ursache“ nennt Erhardt psychische Faktoren, wobei sich besonders zwei Mechanismen immer wieder feststellen lassen: Ablenkung der Aufmerksamkeit durch äußere Reize (Umwelt) oder innere Konflikte (zum Beispiel in der Familie, zwischen den Eltern) und heftige Unlustgefühle gegenüber Leistungsanforderungen. Symptome wie Nägelbeißen, Schlafstörungen, Stottern oder Tics können Hinweise auf unverarbeitungsfähige innere Spannungen geben, und auch die Tatsache, daß neben aufgabenbezogenen Aktivitäten auch das Spiel der betreffenden Kinder gestört sind.

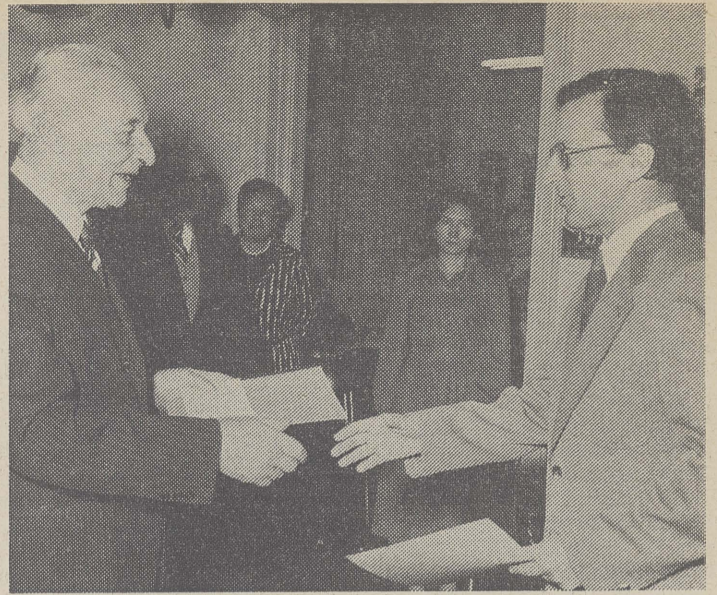
Überhaupt: Konzentrationsstörungen sind besonders dann wahrscheinlich, wenn auch im selbstgewählten Spiel das Kind die Minimalzeit für Konzentration nicht erreicht oder Eltern berichten, daß ihr spielendes Kind vieles anfangs aber bei keiner Sache bleibe. Wichtige Hinweise sind nach Erhardt auch deutliche Ermüdungserscheinungen wie Gähnen und „glasige Augen“ innerhalb eines Zeitraumes, der doppelt solange ist wie die genannte Minimalzeit.

Unlustgefühle entwickeln sich dagegen nicht selten aus einer übersteigerten und „unrealistischen“ Erwartung der Eltern heraus. Sie lassen ihre Kinder bei Hausaufgaben so lange üben, bis eine bestimmte Aufgabe verstanden wird, ohne Rücksicht auf die individuelle Fähigkeit des Kindes, sich zu konzentrieren. Die Spanne der möglichen Konzentrationsfähigkeit wird dabei in der Regel so weit überzogen, daß das Hausaufgabenmachen für das Kind zu einem Erlebnis des Mißerfolges wird und zu Unlustgefühlen führt: Leistung

wird als ständige Plage erlebt. Das Hausaufgabenmachen zieht sich infolgedessen häufig über den ganzen Nachmittag hin, selbst bei ständiger Kontrolle durch die Mutter.

Eine solche Entwicklung ist, so Erhardt, nicht nur für den Schulerfolg bedenklich, weil sie zu Unlust bei jeder Form von Leistungsanforderung führen kann. Außerdem wird das Kind abhängig von einer ständig anwesenden Leistungskontrolle, und das, obwohl von seiten der Kultusministerien immer wieder festgestellt wird, daß der Wert der Hausaufgaben darin liege, daß sie vom Schüler aus eigener Kraft angefertigt werden. Auch im Beruf arbeiten solche Personen dann später nur unter Druck und weichen eigener Initiative eher aus. Nachhilfeunterricht, das am häufigsten angewendete Verfahren bei Lernstörungen, ist — so Erhardt — freilich gleichzeitig auch das am wenigsten sinnvollste. Das Arbeiten in Intervallen, die der individuellen Konzentrationsfähigkeit des Kindes angepaßt sind, ist bei allen Störungen die wichtigste Grundlage der Behandlung. Bei organischen Ursachen ist in der Regel eine medikamentöse Behandlung notwendig und bringt, wie nachgewiesen werden konnte, oft erstaunliche Verbesserungen der Konzentrationsfähigkeit.

Heilpädagogische Übungsbehandlung ist die beste Methode bei Teilleistungsstörungen. Bei konfliktbedingten Konzentrationsstörungen ist oft schon dadurch viel geholfen; wenn diese aufgedeckt und mit dem Kind besprochen werden. Bei „aversiven Einstellungen“ gegenüber Schulaufgaben sollte dagegen die Beratung der Eltern ganz im Vordergrund stehen.



Senator Dr. med. h.c. Friedrich Sperl überreichte den „Sperl-Preis 1975“ an Dr. phil. Rainer Loose. Foto: Bopp

Sperl-Preis 1975

Für seine hervorragende Dissertation „Schichten und Elemente des Theresianischen Siedlungsgefüges des oberen Vintschgaus. Geographisch-historische Beiträge zur Siedlungsgenese Südtirols“ erhielt Dr. phil. Rainer Loose, jetzt wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Geographie I der Universität Mannheim, den Sperl-Preis des Jahres 1975. Der nach dem Stifter benannte Preis zur Förderung der Geisteswissenschaften wird jährlich aus dem bei der „Vereinigung von Freunden und Förderern der Johann Wolfgang Goethe-Universität“ gebildeten Sperl-Fonds vergeben. Die mit 3000 Mark dotierte Auszeichnung soll die Publikation der Forschungsarbeit eines Nachwuchswissenschaftlers ermöglichen.

Die Preisverteilung fand am 28. November 1975 in einer kurzen Feierstunde im Dekanat des Fachbereichs Geographie der J. W. Goethe-Universität Frankfurt in Gegenwart des Stifters, Senator Dr. med. h. c. Friedrich Sperl und des Vizepräsidenten Prof. Dr. H. Kehn sowie zahlreicher Gäste statt. Die Laudatio hielt der Dekan des Fachbereichs, Prof. Dr. Josef Matzner, der die kritische und konstruktive, mit wissenschaftlicher Akribie geschriebene Studie des Laureaten würdigte, besonders aber auf die Verbindung geographischer und historischer Arbeitsweisen, die der junge Wissenschaftler so trefflich beherrschte, hinwies.

Die Arbeit wurde von Prof. Dr. Anneliese Krenzlin betreut. Sie lag 1973 den zuständigen akademischen Gremien der Universität Frankfurt zur Begutachtung vor und wurde im Februar 1974 angenommen.

Am Beispiel eines ausgewählten inneralpinen Raumes geht R. Loose der Frage nach, wie die unterschiedlichen Siedlungsformen und -strukturen zu erklären sind. Der Untersuchung kamen die sogenannten Theresianischen Kataster zugute, die vor fast 200 Jahren die Herrscherin für jede Steuergemeinde ihres Reiches anlegen ließ und die jede Haus- und Grundparzelle mit Flächengröße und Steuerlast verzeichneten. Mit Hilfe besonderer historisch-geographischer Arbeitsweisen gelang es Loose, das Bild von der ethnischen Bedingtheit der alpinen Siedlungsweise zu entkräften und zu widerlegen. In der umfangreichen, mit Abbildungen und Karten reich ausgestatteten Dissertation weist er nach, daß das heutige Siedlungsbild mit dem charakteristischen Gegensatz der Siedlungsweisen, wie geschlossene Siedlung, wie Streusiedlung in Einzelhöfen, nicht auf ehemalige ethnische Strukturen zurückgeführt werden kann. Die Haufendörfer des Etschhaupttales sind ebenso wie die der Hochtäler, erst das Ergebnis der neuzeitlichen Bevölkerungsexplosion und eines lang anhaltenden Güterteilungsprozesses. Insgesamt bildet die Arbeit einen beachtenswerten Diskussionsbeitrag zur Siedlungsgeschichte der Alpen.

Winfried Schwarz, Konventsvertreter des MSB Spartakus.

Leserbriefe

Leserbrief auf „Der bildungspolitische Schweinezyklus“ von Wolfgang Gerke im Uni-Report vom 4. Dezember.

Von Schweinen und Lehrern (Augenzeugenbericht)

Als ich neulich einen Gebirgsausflug durch die freie Natur unserer sozialen Marktwirtschaft machte, bemerkte ich hinter dem Butterberg und den Obsthalden, in der Nähe des Milchsees direkt neben dem Schweineberg dort, wo früher ein tiefes Tal war, eine neue Anhöhe — den Lehrerberg. Am Fuße des benachbarten Schweinebergs saß ein fettes Schwein quiekend über den letzten Uni-Report gebeugt. Vor ihm stand schüchtern ein stellenloser Lehrer, der gerade aus Frankfurt gekommen war, um sich auf seinen Berg zu stellen. Ich wurde Zeuge folgenden Gesprächs, das das Schwein wie folgt begann:

S: „Ich lese hier, was ich schon längst vor meinen Augen sehe: Man behandelt euch genau wie uns.“

L: „Du meinst, wie Schweine? Wieso?“

S: „Na sieh doch! Was bei uns die „Übersteigerte Schweinezucht“, ist bei euch die übersteigerte Lehrerausbildung. Es gibt zu viele für den gesellschaftlichen Bedarf.“

L: „Aber guck doch mal in die Schulklassen! Da fehlen hundertzehntausende Lehrer.“

S: „Ach was! Bedarf ist, was der Staat bezahlen kann. Das meint doch auch euer Krollmann. Das ist mit uns Schweinen genauso. Oder glaubst du vielleicht, die Menschen mögen nicht so viel Schweinefleisch?“

L: „Du hast recht. Aber Eltern, Schülern, Gewerkschaften und Studenten paßt das nicht. Jetzt soll sogar der Numerus clausus verschärft und Hochschullehrerstellen abgebaut werden.“

S: „Hihi, da kriegen wir noch einen Professorenhügel. Unser Präsident von der Schweinezuchtanstalt — ich will nicht sagen, daß der unsere Interessen vertritt — aber der meint immerhin, es gäbe nicht genug Schweinefleisch. Was meint denn euer Vorsitzender? Ihr habt doch auch einen, der eure Ausbildungsanstalt leitet.“

L: „Du meinst den...?“

S: „Genau den.“

L: „Ja, der geht manchmal in die Mensa, wenns dort Schweinefleisch gibt.“

S: „Brav. Aber das meine ich nicht. Was sagt der denn zum Lehrerberg und den überfüllten Schulklassen?“

L: „Ooch, dasselbe wie der Krollmann. Außerdem wartet er auf den Pillenklick und meint, die Kasse wäre leer.“

S: „Und das ist euer Vorsitzender?“

Da begann plötzlich ein lautes Rollen und Grollen. Der Erdboden bebte und zitterte.

„Was ist denn das“, fragte der Lehrerbergswärter.

„Ach das ist bloß der Profitberg. Jedesmal, wenn der Lehrerberg oder der Butterberg oder der Schweineberg ansteigt, dann macht auch der einen kräftigen Ruck nach oben.“

Nun erkannte ich die gewaltigen Ausmaße dieses Berges. Hoch wie der Himalaya ragte er und durchstieß sogar die düsteren Wolken der wirtschaftlichen Schlechtwetterfront. Auf seiner Spitze thronen, beschieden von der goldenen Sonne des Gewinns, wie Trutzburgen die Banken und Konzerne, und die Profitgeier dort oben krächzten und schlugen freudig erregt mit den Flügeln.

„Ooh“ staunte da der junge Lehrer, „den hab ich noch gar nicht gesehen. Damit könnte man doch... ja, damit muß man doch... warum hast du denn nicht...?“

„Tja“, grunzte das Schwein den neu ankommenden Lehrern entgegen, „ich kann euch da nicht helfen. Das müßt ihr schon selber machen. Nur ihr könnt den Profitberg abtragen und dadurch auch die andern Berge verkleinern.“

Winfried Schwarz, Konventsvertreter des MSB Spartakus.

UNI-REPORT

Zeitung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Herausgeber: Der Präsident der Universität Frankfurt.

Redaktion: Andrea Fülgraff und Reinhard Heisig, Pressestelle der Universität, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main. Telefon: (06 11) 7 98 - 25 31 oder 24 72. Telex: 04 13 932 unif d.

Druck: Union-Druckerei, 6000 Frankfurt am Main.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Uni-Report erscheint alle 14 Tage am Donnerstag mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt.

Krankenversicherung

Durch die Erhöhung der monatlichen Bemessungsgrenzen auf 2325 DM werden ab 1. Januar 1976 eine Reihe von Angestellten wieder der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterliegen. Zur Berechnung der Bemessungsgrenze wird das sozialversicherungspflichtige Entgelt herangezogen, jedoch bleiben die im Ortszuschlag enthaltenen Beiträge, die aufgrund des Familienstandes und der Zahl der Kinder gezahlt werden, unberücksichtigt. Dagegen wird die jährliche Zuwendung einbezogen. Das bedeutet in der Praxis, daß diejenigen Angestellten, deren monatliches, nach vorstehenden Regeln berechnetes Entgelt unter DM 2153,85 liegt,

krankenversicherungspflichtig werden.

Die Vergütungs- und Lohnstelle wird den in Frage kommenden Personenkreis demnächst entsprechend benach-

YANKEE
Original US-Air-Force
Fallschirmspringerstiefel
Der Gag und Modehit
für junge Leute
Gr. 39-48 nur **DM 79,85**
Gr. 33-38 nur
DM 64,50
Vers. Post NV, garant. Umtausch u. Rückgaberecht, bei Nichtgefallen Geld zurück!
ÜBERSEE-IMPORT-CENTER
592 Bad Berleburg, Postfach 1150



richtigen. In diesen Fällen muß der Arbeitgeber eine Anmeldung zu der zuständigen Pflichtkrankenkasse, der AOK

Frankfurt, vornehmen, es sei denn, der Arbeitnehmer weist nach, daß er bei einer zugelassenen Ersatzkasse versichert ist. Dieser Nachweis, in Form einer Bescheinigung der Ersatzkasse gemäß § 517 RVO, ist umgehend der Vergütungs- und Lohnstelle vorzulegen.

Auch die Angestellten, die infolge Erhöhung ihrer Vergütung im Jahr 1975 oder ab Januar 1976 krankenversicherungsfrei werden, erhalten eine Benachrichtigung. Sie müssen der Vergütungs- und Lohnstelle ebenfalls eine Bescheinigung über ihre freiwillige Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse vorlegen, damit ihnen der Arbeitgeberzuschuß gezahlt werden kann.

Personalien

Rechtswissenschaft

Prof. Dr. Adalbert Erler, Emeritus am Seminar für Deutsche Rechtsgeschichte, hat die juristische Fakultät der Universität Modena (Italien) aus Anlaß ihres 800-jähriges Bestehens die Würde eines Ehrendoktors verliehen.

Wirtschaftswissenschaften

Dr. Wolfgang Gerke ist in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen worden.

Gesellschaftswissenschaften

Dozent Dr. Andreas Buro ist in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen worden.

Physik

Dozentin Dr. Hannelore Schwedes ist zur Professorin an der Universität Bremen ernannt worden.

Biochemie und Pharmazie

Dozent Dr. Hartmut Schmidt ist in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen worden.

Geographie

Dozent Dr. Hans-Georg Glaeßer ist in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen worden.

Humanmedizin

Prof. Dr. Martin Schmidt ist zum ordentlichen Professor für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Universität Heidelberg ernannt worden.

Gremien

Prof. Dr. Lothar Gerritzen hat seinen Austritt aus dem Konvent der Universität Frankfurt erklärt. Für ihn rückt Prof. Dr. Hans P. Schmidt in der Gruppe Professoren — Liste 2 Demokratische Hochschulreform — in den Konvent nach.

Im **Institut für Psychologie** ist ein Vertrag für eine **STUDENTISCHE HILFSKRAFT** (50 Monatsstunden) abzuschließen.

Tätigkeit: Unterstützung in der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen und bei der Durchführung und Auswertung von Untersuchungen. Voraussetzung: Vordiplom.

Am **Seminar für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Marxistische Wirtschaftstheorie (FB 2)** ist die Stelle einer

SEKRETÄRIN

ab 1. Januar 1976 zu besetzen.

Erwartet werden gute Schreibmaschinen- und Englischkenntnisse sowie die Fähigkeit zur selbständigen Erledigung organisatorischer Aufgaben. Stenographie und französische Sprachkenntnisse sind willkommen. Weitere Informationen über Tel. HA 35 78 zwischen 10 und 13 Uhr, montags bis freitags.

Bewerbungen sind zu richten an: „Seminar für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Marxistische Wirtschaftstheorie, Johann Wolfgang Goethe-Universität, 6000 Frankfurt a. M. 1, Senckenberganlage 31, 7. Stock.

Am **Institut für Psychologie** ist die Stelle einer **BIBLIOTHEKSMITARBEITERIN** (BAT VIb/Vc)

ab sofort zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfaßt die Verwaltung der Institutsbibliothek, die Fortführung des Verfasser- und Sachkatalogs für Monographie und Zeitschriften, die Abwicklung des Publikums-Verkehrs u. a. Bewerbungen sind zu richten an den geschäftsführenden Direktor des Instituts für Psychologie, 6 Frankfurt, Kettenhofweg 128.

Im **Seminar für Vor- und Frühgeschichte** ist ab 1. Februar 1976 die Stelle einer

VERWALTUNGSANGESTELLTEN (SEKRETÄRIN)

Besoldungsgruppe VIb BAT mit halbtägiger Beschäftigungszeit zu besetzen.

Die Bewerberin sollte auch selbständig Verwaltungsaufgaben übernehmen und bei der Textgestaltung wissenschaftlicher Editionen mitarbeiten können. Gute Fremdsprachenkenntnisse (Englisch, Französisch) sind erwünscht.

Interessentinnen werden gebeten, sich im Seminar für Vor- und Frühgeschichte Arndtstraße 11 (Telefon 7 98 - 22 20) zu melden.

An der ständigen wissenschaftliche **Betriebseinheit Slavisches Seminar** ist die BAT II a-Stelle eines **WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS** (40 Wochenstunden)

am Lehrstuhl Slavistik II ab 1. Januar 1976 zu besetzen.

Vorbedingung: Ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Slavischen Philologie im Hauptfach.

Aufgabenbereich: 1. Abhalten von Russischkursen im Sprachlabor für Lehramtskandidaten (8 WoStd.) mit Vorbereitung, 2. Vorbereitung und Mithilfe an sprachwissenschaftlichen Hauptseminaren (4 WoStd.), 3. Anleitung und Aufbau des Sachkatalogs (4 WoStd.), 4. begleitende Studienberatung (8 WoStd.), 5. Verwaltungsarbeiten im Slavischen Seminar (16 WoStd.).

Es besteht die Möglichkeit zu promovieren (für M. A.) bzw. sich zu habilitieren (für Promovierte). Eingestellt wird für zwei Jahre; Verlängerung um weitere zwei Jahre möglich.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Diplom) sind an den geschäftsführenden Direktor des Slavischen Seminars bis zum 24. Dezember 1975 zu richten.

Im **Fachbereich Psychologie** wird für das SS 76 (vorbehaltlich der Zuweisung der finanziellen Mittel) ein **AKADEMISCHES TUTORIUM**

(Abschluß: Diplom in Psychologie)

mit 4 Wochenstunden für das Praktikum mit Exkursionen „Aufgaben des Psychologen in der diagnostischen Praxis“ (Prof. Dr. A. Degenhardt) vergeben.

Im **Fachbereich Psychologie** wird für das SS 76 (vorbehaltlich der Zuweisung der finanziellen Mittel) ein **AKADEMISCHES TUTORIUM**

(Abschluß: Diplom in Psychologie)

mit 4 Wochenstunden zur Ergänzung der Veranstaltung „Psychologische Statistik“ vergeben. Bewerbungen sind bis zum 31. Dezember 1975 zu richten an den geschäftsführenden Direktor der SWBE Psychologie, Kettenhofweg 128.

Im **Institut für Betriebswirtschaftslehre, Professur für Betriebswirtschaftslehre insbesondere Bankbetriebslehre** (Prof. Dr. Wolfram Engels) ist ab 1. Januar 1976 die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT OHNE ABSCHLUSS

(30 Stunden monatlich) zu besetzen.

Aufgabenbereich: Bibliotheksarbeiten, z. B. Betreuung von Zeitschriftensammlungen, Hilfsarbeiten in Lehre und Forschung.

Einstellungsvoraussetzung: Zwischenprüfung Bewerbungen sind bis spätestens 31. Dezember 1975 zu richten an: Prof. Dr. W. Engels, Professur für Betriebswirtschaftslehre, Mertonstraße 17, Zimmer 607 B.

Im **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** ist ab sofort, zunächst bis zum 31. 12. 1977, eine BAT II a-Stelle für **1 WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER**

zu besetzen.

Der Mitarbeiter soll an der **Professur für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Verhaltensforschung** (Prof. Dr. R. Tietz) in der Betriebseinheit IV wissenschaftliche Dienstleistungen gem. § 45, 1 HUG erbringen.

Der Bewerber soll ein wirtschaftswissenschaftliches Studium erfolgreich abgeschlossen haben und gute Kenntnisse in Volkswirtschaftslehre besitzen. Ferner wird vorausgesetzt, daß der Bewerber mit empirischen oder experimentellen Arbeitsmethoden vertraut ist. Kenntnisse in statistischen Testverfahren, EDV oder Sozialpsychologie sind von Vorteil.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem wissenschaftlichen Mitarbeiter auch Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung gegeben werden.

Ausführliche Bewerbungen sind umgehend zu richten an: Prof. Dr. Reinhard Tietz, Professur für Volkswirtschaftslehre, insbes. Verhaltensforschung, 6000 Frankfurt am Main, Mertonstraße 17.

An der **Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main** ist zum 1. 2. 1976 die Stelle eines **KORREPETITORS FÜR OPER UND KONZERT**

zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den BAT II b. Bewerbungen werden an den Rektor der Hochschule, Frankfurt am Main, Postfach 4288 erbeten.

Im **Fachbereich 13 (Physik)** ist ab sofort für die Dauer von zwei Jahren eine BAT IIa-Stelle für einen **WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER**

zu besetzen.

Aufgabengebiete: Überwachung des Rechenbetriebs am DATA 100-Terminal

Einweisung und Betreuung von Studenten bei der Betreuung des Terminals

Entwicklung und Anwendung neuer numerischer Methoden zur Lösung von Problemen in der Festkörperphysik

Forschungsvorhaben:

Die Fragmentation von Vielteilchensystemen, Lösung zeitabhängiger gekoppelter Differentialgleichungssysteme.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zu Arbeiten an einer Dissertation gegeben (§ 45 HUG).

Einstellungsvoraussetzungen: Grundsätzlich abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule in dem obigen Fach.

Bewerbungen sind bis zum 31. 12. 1975 an den Dekan des Fachbereichs Physik zu richten.

Im **Fachbereich 10 — Neuere Philologien** — sind voraussichtlich folgende Tutorienstellen zu besetzen:

AKADEMISCHE TUTOREN

1. Ein akademischer Tutor mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Schauerroman“ von Prof. Dr. Hofmann und Prof. Dr. Keller.

2. Ein akademischer Tutor mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Die ästhetische Theorie des jungen Joyce“ von Prof. Dr. Reichert.

3. Ein akademischer Tutor mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Erscheinungsformen und Wirkungsmomente persuasiver Kommunikation in den USA: politische und kommerzielle Propaganda“ von Prof. Dr. Kühnel.

STUDENTISCHE TUTOREN

1. Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Einführung in die Phonetik und Phonologie des Englischen“ von Prof. Dr. Meinecke.

2. Je ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Einführungsveranstaltung in die Arbeitsfelder 4 und 5: Kommunikationsverhältnisse und gesellschaftliche Erfahrung und Sozial- und Ideengeschichte; Ideologiekritik“ der Professoren Dr. Adams, Dr. Lenz und Dr. Christadler (insgesamt zwei Tutoren).

3. Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Amerikanische Literatur, 1917—1960“ von Prof. Dr. Christadler.

4. Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Close Reading“ or „Contextual Criticism“ von Prof. Dr. Viebrock.

5. Ein studentischer Tutor mit 4 Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „Harlem Renaissance: Literature and Culture in the 1920's“ von Prof. Dr. Lenz.

Bewerbungen sind bis zum 5. Januar 1976 an die Geschäftsführung des Englischen Seminars, Kettenhofweg 130, zu richten.

In der **Abteilung für studentische Angelegenheiten** ist bedingt durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin wegen Erreichens der Altersgrenze zum 1. April 1976 die Stelle einer(s)

VERWALTUNGSANGESTELLTEN

nach der Vergütungsgruppe Vb BAT wieder zu besetzen.

Das Aufgabengebiet ist die Bearbeitung von Angelegenheiten im Zusammenhang der Stipendien nach dem Graduiertenförderungsgesetz.

Bewerbungen werden bis zum 20. Januar 1976 erbeten an die Abteilung für studentische Angelegenheiten, 6 Frankfurt, Mertonstraße 17.

Bei der **Professur für Wirtschaftspädagogik, insbesondere Didaktik der Wirtschaftswissenschaften**, ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle einer

SEKRETÄRIN (BAT VII)

zu besetzen.

Wir erwarten von der Mitarbeiterin gute Allgemeinbildung, Kontaktfähigkeit, Bereitschaft zu selbständigem Arbeiten im Aufgabengebiet (z. B. Sachmittel-/Personalmittelverwaltung, Bibliotheksarbeiten), gute Schreibmaschinen- und Stenographiekenntnisse. Kenntnisse in einer Fremdsprache (Englisch oder Französisch) erwünscht.

Weitere Informationen erhalten Sie über Telefon 7 98 - 23 11.

Bewerbungen werden erbeten an: Professur für Wirtschaftspädagogik, insbesondere der Wirtschaftswissenschaften, 6000 Frankfurt am Main, Mertonstraße 17.

Bis zum 20. Januar 1976 sollen sich die Bewerber um einen der drei Plätze als

HERAUSGEBER DES DISKUS

beim AstA (6000 Frankfurt, Jügelstraße 1, Stichwort: „DISKUS“) schriftlich bewerben.

Notwendige Angaben: Lebenslauf, Vorstellungen über die Tätigkeit als Herausgeber einer Studentenzeitung in Frankfurt, Inhalte und Wirkungsmöglichkeiten des DISKUS.

Kindertagesstätte von Schließung bedroht

Das Fortbestehen der studentischen Kindertagesstätte der Johann Wolfgang Goethe-Universität (Kita) ist gefährdet. Denn ein Zuschuß des Studentenwerks in Höhe von 42 000 Mark soll auf Einspruch des Kultusministers ab 1. 1. 1976 wegfallen. Das ist ein Drittel des Etats. Die betroffenen Eltern wenden sich jetzt mit einer doppelten Intention an die Öffentlichkeit. Zum einen hoffen sie auf Spenden (Kto.: 64 81618 - 01 bei der Commerzbank Frankfurt), um die Kita nicht schließen zu müssen. Zum anderen werden sie im Januar Veranstaltungen abhalten, in denen sie sich mit ihrer Forderung nach der Hebung des allgemeinen Niveaus der Kindergartenerziehung fachwissenschaftlich, theoretisch, praktisch und politisch-perspektivisch auseinandersetzen wollen. In diesem Zusammenhang hier zunächst ein informierender Bericht über die Schwierigkeiten bei der Errichtung der Kita und über die derzeitige Situation aus der Sicht der betroffenen Eltern.

Die Kita wurde 1971 errichtet. Der erforderliche Umbau des Studentenhauses sowie die Installation der sanitären Anlagen kosteten insgesamt rund 178 000 Mark. Davon stellten die beiden Studentengemeinden je 9500 Mark, der AstA 20 000 Mark, später die Stadt Frankfurt 51 500 Mark und das Land Hessen 76 000 Mark zur Verfügung. Vorausgegangen war ein jahrelanges Drängen des AstA sowie eine Bedarfserhebung unter der Frankfurter Studentenschaft. Obwohl der Bedarf nach einer Kita unzweifelhaft nachgewiesen werden konnte, bedurfte es letzten Endes trotzdem einer Initiativgruppe von Studenten mit Kindern, die gemeinsam mit dem AstA begann, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen.

Als Träger wurde in Absprache von AstA, Studentenwerk und der Stiftung Studentenhaus gemeinsam mit der Initiativgruppe ein Verein gegründet, in dessen Vorstand alle drei Institutionen einen Vertreter entsandten. Vier weitere Vorstandsmitglieder wurden von den Eltern und den Erziehern jährlich auf Vollversammlungen aus ihren Reihen gewählt. Die insgesamt finanziell unsichere Lage der Kita schien endlich im Jahr 1975 überwunden. Es war gelungen, die Kosten nicht nur konstant zu halten, sondern auch von 1972 bis 1974 etwas zu senken. Nun schien eine langfristig planvollere und systematischere Arbeit möglich. Jetzt aber verabschiedete der Hessische Landtag am 4. 9. 1974 ein neues Kindergartengesetz. Dort heißt es in § 3 Abs. 1: „Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, der Forderung nach Gleichheit der Entwicklungschancen für alle Kinder durch Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Kindergartenplätzen Rechnung zu tragen.“

Das Gesetz verpflichtet die Gemeinden zur Aufstellung von Bedarfsplänen, die die Gemeinden dann wiederum erfüllen müssen. Dazu heißt es in § 6: „Die Gemeinden sind verpflichtet, die für ihren Bereich notwendigen Kindergärten gemäß dem Bedarfsplan (§ 5 Abs. 2) zu schaffen und zu betreiben, sofern nicht ein geeigneter Träger der freien Jugendhilfe (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 bis 4) bereit und in der Lage ist, diese Aufgabe zu übernehmen.“ Im Gesetz ist auch festgelegt, daß das Land Hessen 10 Prozent der Personalkosten übernimmt. Da jedoch kein Geld da ist, wird das Gesetz nicht zum vorgesehenen Termin am 1. 1. 1976 in Kraft gesetzt.

Unter Berufung auf das neue Gesetz forderte der Kultusminister das Studentenwerk auf, „mit dem Magistrat der Stadt Frankfurt Verhandlungen mit dem Ziel einer Übernahme der Kindertagesstätte in die Trä-

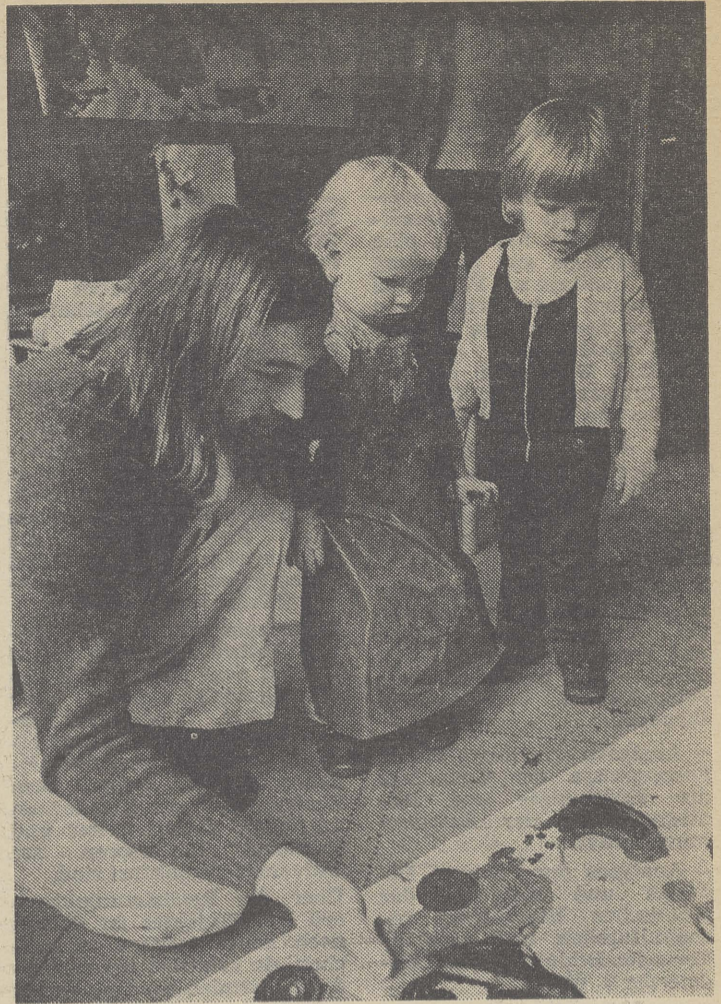
gerschaft der Stadt Frankfurt aufzunehmen“. Die Stadt lehnte den Antrag ab mit der Begründung, „daß die Stadt Frankfurt bisher an der Übernahme von Kindertagesstätten für besondere Einrichtungen — wie Universität, Krankenanstalten, Altersheime, Firmen — nicht interessiert ist, weil die städtischen Einrichtungen allen Einwohnern und Bevölkerungsgruppen zugänglich sein müssen“.

Nachdem dieser Bescheid den Kultusminister erreicht hatte, dekretierte er am 30. 6. 1975: „Im Hinblick auf § 6 des Kindergartengesetzes vom 4. 9. 1975, wonach die Gemeinden verpflichtet sind, ... halte ich Defizite in dieser Größenordnung nicht länger für vertretbar ... Es ist der Gesamtheit der Studenten auch nicht zuzumuten, daß aus ihren Beiträgen zum Studentenwerk Mittel in derartiger Höhe für einen sehr begrenzten Personenkreis aufgewandt werden.“

Der Vorstand des Vereins der Kindertagesstätte versuchte darauf dem Kultusminister entgegenzukommen und sah für 1976 Personalkosteneinsparungen von über 33 Prozent vor. Er hoffte damit, ihn von der Aufrichtigkeit seines Bemühens zu überzeugen. Der Vorstand des Studentenwerks bat darauf den Kultusminister, der Kita für das Jahr 1976 wenigstens einen Zuschuß von 18 000 Mark zur Verfügung stellen zu können. Andeutungsweise teilte das Studentenwerk der Kita mit, daß es diese Summe aufbringen könne, jedoch von der Zustimmung seiner Aufsichtsbehörde, d. h. dem Kultusmini-

ster abhängig sei. Verhandlungen mit dem Kultusminister blieben jedoch erfolglos.

Die betroffenen Eltern halten diesen Vorgang für typisch. Es geht, so ihre Kritik, überhaupt nicht darum, den Interessen der Studenten und ihrer Kinder gerecht zu werden und die elementarsten Bedürfnisse zu befriedigen. Sondern es muß immer darum gehen, den Notwendigkeiten des bürokratischen Apparates gerecht zu werden. Ein Ministerium fühlt sich plötzlich aufgrund eines neuen Gesetzes nicht mehr zuständig. Eine Stadtverwaltung erklärt sich aufgrund ihrer eigenen Richtlinien für ebenfalls unzuständig. Es handelt sich um eine völlige Gleichgültigkeit gegenüber den empirisch vorhandenen Problemen und ihrer Bewältigung. Es wird nicht mehr darauf eingegangen, warum die Kita vor viereinhalb Jahren für sehr viel Geld errichtet worden ist, was sich an der Situation inzwischen so grundlegend geändert haben soll und warum die Kita auf einmal nicht mehr notwendig sein soll.



Zum Konzept der „Kita“

Zunächst einmal haben wir innerhalb der Kita keine Hierarchie, sondern eine echte kollektive Leitung von Eltern, Erziehern und Träger. Das bedeutet nicht, daß jeder am Zustandekommen jeder Entscheidung direkt beteiligt ist, aber daß alle unterschiedlichen Interessen berücksichtigt und abgewogen werden. Wir sehen darin den Beweis, daß demokratische Strukturen in Erziehungsinstitutionen auf breiter Basis möglich sind, wenn die beteiligten Gruppen bereit und dazu fähig sind, die Interessen und Notwendigkeiten aller anderen Beteiligten zu berücksichtigen unter einem gemeinsamen Ziel, hier der Entwicklung einer Kindertagesstätte mit besonde-

rer pädagogischer Prägung (laut Satzung).

Aus der unmittelbaren Beteiligung der Eltern an Entscheidung, Verantwortung und praktischer Arbeit ist in einem sehr widersprüchlichen und zeitweise aufreibenden Prozeß eine Zusammenarbeit von Erziehern und Eltern entstanden.

Wir haben stets im Zusammenhang von intellektueller Entwicklung und sozial-emotionalen Lernen gearbeitet. Darin sind beide Momente nicht bloß formal einander zugeordnet (z. B. eine Stunde Handarbeit und eine halbe Stunde Freispiel), sondern voneinander durchdrungen. So ergibt sich das folgende Bild unserer Arbeit.

Wir sind nicht gezwungen, die Kinder auf Teufel-komm-raus zu beschäftigen, damit sie ruhig sind. Dadurch ist es uns möglich, die Kinder nicht nur als Objekte unseres Handelns, sondern auch als Subjekte (als Kinder und natürlich nur im Rahmen ihrer Fähigkeiten) zu verstehen und zu behandeln. Sie können aktiv sein und müssen nicht nur unter dem Vollzug der Umwelt an ihnen selbst lernen stillzuhalten. Indem wir sie handeln lassen können, sind wir auch in der Lage, ihre individuellen Besonderheiten, Defizite wie Vorsprünge, zu berücksichtigen und zu bearbeiten. Das heißt planvolle Arbeit zu leisten und die Bereiche von emotionaler, intellektueller, sozialer und instrumenteller Äußerung differenziert zu betrachten und effektiv zu bearbeiten und doch zugleich als Ganzes zu sehen, anzusprechen und zu entwickeln.

Wir können die möglichen Verhaltensschwierigkeiten von Kindern, aber auch Eltern und Erziehern akzeptieren und müssen sie nicht von vornherein diffamieren und tabuisieren. Das ist bei der heutigen Erziehungsunsicherheit, ja häufigen Hilf- und Ratlosigkeit

von großer Bedeutung. Man kann sich zusammen hinsetzen und nach Lösungen für die Probleme suchen und sich dabei gegenseitig beraten und Erfahrungen austauschen.

Die Kinder lernen auch Konflikte auszutragen und auszuhalten, aber sie lernen ebenso die Überlegenheit der Erwachsenen erst einmal (soweit vorhanden) anzuerkennen und ihre Kompetenz zu befolgen. Sie lernen weder sich bloß diffus als „die Kinder“ in Gute und Schlechte oder in Böse und Brave oder sonstige willkürlich sortieren zu lassen. Noch lernen sie, daß sie als Kinder autonom und unabhängig bzw. den Erwachsenen insgesamt überlegen sein könnten. Wenn sie das an konkreten Punkten sind, so wird es selbstverständlich anerkannt. Sie lernen also zu unterscheiden. Wir könnten auch sagen, daß wir versuchen, die Wirklichkeit für sie zu entmystifizieren, aber ohne sie nun durch Ängste von Links handlungsfähig zu machen.

Die Kinder lernen an unterschiedlichen Erfahrungen. Sie lernen sie zu verstehen und in eine individuell-persönliche Entwicklung zu integrieren, die die ihre ist. Und die sie handlungsfähiger macht. Sie lernen in den Bedingungen ihrer Existenz zu leben, sie differenziert zu betrachten und darauf zu reagieren. Sie erfahren sich dabei eben nicht als Rollenträger „Kind“, sondern als Personen mit unterschiedlichen Interessen, Bedürfnissen und Möglichkeiten. Sie lernen, daß sie eben nicht bloß in eine ein für allemal vorherbestimmte und festgelegte Umwelt hineinzupassen haben, sondern daß sowohl ihre individuelle Situation wie ihre gesamte Umwelt verschieden und widersprüchlich interpretiert wird und verschieden verändert werden kann. Die Eltern und Erzieher

Stiftungsprofessur

Eine Wiederbelebung des in Frankfurt traditionsreichen Mäzenatentums wünschte sich der Hessische Ministerpräsident Albert Osswald bei einer Feierstunde in der Kreditanstalt für Wiederaufbau am 3. Dezember. Anlaß war die Überreichung einer Schenkungsurkunde, in der sich die Bank bereit erklärte, für weitere fünf Jahre die „Professur für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Geld und Währung“ zu finanzieren. 1970 war diese Professur als „Stiftungslehrstuhl für wirtschaftliche Staatswissenschaften, insbesondere Entwicklungspolitik“ eingerichtet und mit Prof. Dr. Armin Gutowski besetzt worden.

Gutowski, inzwischen bundesweit bekannt als einer der „fünf Weisen“ im Sachverständigenrat der Bundesregierung zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung, war vor seiner Berufung als ordentlicher Professor an die Universität Gießen im Jahre 1967 stellvertretender Leiter der

volkswirtschaftlichen Abteilung der Kreditanstalt und anschließend deren beratender Chefvolkswirt. Gutowskis Verbindungen zur Kreditanstalt beruhen nicht nur auf dieser Tätigkeit, sie sind auch thematisch begründet. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau führt im Auftrag der Bundesregierung die Kapitalhilfe im Rahmen der Entwicklungshilfe durch. Einer der Schwerpunkte von Prof. Gutowskis wissenschaftlichem Interesse ist die Analyse der internationalen Waren- und Kapitalströme und der Zahlungsbilanzen der Entwicklungsländer.

Nach Auskunft des Vorstandssprechers Dr. Hermann betragen für die Kreditanstalt die Kosten der Stiftungsprofessur einschließlich wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal in den vergangenen fünf Jahren über 700 000 DM. Für die nächsten fünf Jahre rechnet die Kreditanstalt mit mindestens einer Million Mark.

Pädagogisches Forschungsprojekt

Am Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität Frankfurt hat sich eine Arbeitsgruppe zur Gründung eines „Instituts zur Förderung kultureller, beruflicher und sozialer Lernprozesse in Entwicklungsländern“ gebildet. Zu den Initiatoren gehören die Professoren Dr. Günther Böhme und Dr. Ernest Jouhy.

Nach den Vorstellungen der Arbeitsgruppe soll das geplante Institut sowohl Forschung als auch Lehre betreiben. Schwerpunkte der Forschung sollen sein:

- Analyse und Vergleich spezifischer Sozialisationsprozesse bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen der 3. Welt aufgrund des technologischen, ökonomischen und sozialen Wandels;

- Analysen gesellschaftlicher Lernprozesse als Grundlage der Erziehungs- und Bildungsplanung der Entwicklungsländer;

- Analysen der Planung, Didaktik und Methodik der schulischen, beruflichen, sozialkulturellen und rehabilitierenden Bildung in den Ländern der 3. Welt;

- Analysen der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Laienpädagogen in den Entwicklungsländern;

- Analyse der Medienpädagogik unter den jeweiligen nationalen Bedingungen der Lernprozesse der 3. Welt;

- Wissenschaftliche Förderung und Begleitung einschlägiger Forschungsvorhaben in der 3. Welt;

- Effizienzanalysen von Bildungsinvestitionen in der 3. Welt.

Schwerpunkte der Lehre sollen sein:

- Haupt- und Nebenfachstudium mit dem Ziel der Graduierung im Fach „Pädagogische Handlungsforschung in der 3. Welt“. Die Zielgruppe soll sein: deutsche Pädagogen, Soziologen, Psychologen, Ökonomen, Ingenieure und Techniker, die in Ländern der 3. Welt tätig werden wollen.

- Haupt- und Nebenfachstudium des gleichen Faches für Studenten der 3. Welt - Graduierung und Promotion durch Aufbaustudium für Lehrer und Wissenschaftler, Sozialplaner, Bildungs- und Wirtschaftsplaner.

- Veranstaltung von Weiterbildungsseminaren und Kolloquien in Ländern der 3. Welt.
- Zusatzstudium der Grundlagen pädagogischer Handlungsforschung in der 3. Welt. Zielgruppe soll sein: Lehrende aller Fachrichtungen, die Lehraufträge an Hoch- und Fachschulen der Entwicklungsländer übernehmen.

Organisatorisch, so die bisherige Absicht, soll das geplante Institut dem Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität Frankfurt zugeordnet werden, aber ein eigenes Statut als wissenschaftliches Zentrum haben. Dem Zentrum soll ein Kuratorium vorstehen, dessen Leiter und Präsident Professoren der Universität Frankfurt sind.

Über die Realisierungschancen des Projektes ist derzeit noch keine Aussage zu machen, da zunächst die zuständigen Gremien der Universität und der hessische Kultusminister damit befaßt werden müssen.

Hochschulplanungsorganisation

Wie es in der Koalitionsvereinbarung von SPD und FDP festgelegt wurde, tritt an die Stelle des im hessischen Hochschulgesetz vorgesehenen Landeshochschulverbandes eine neue Hochschulplanungsorganisation, die dem Kultusressort zugeordnet ist. Diese Entscheidung der Koalition wird gestützt durch ein Gutachten, mit dem die Landesregierung im Frühsommer 1974 die Firma McKinsey & Co., Inc. beauftragt hatte. Das Gutachten sollte anhand der veränderten bildungspolitischen Gesamtlage

prüfen, in welcher Weise die Hochschulplanung in Hessen künftig organisiert werden solle. Auf der Grundlage dieses Gutachtens ist als zweckmäßigste Organisationsform die Einrichtung einer Abteilung VI für „Hochschulentwicklung, Forschungsförderung und Kunstpflege“ im Kultusministerium vorgesehen worden.

Die Aufgaben dieser neuen Abteilung werden insbesondere sein:

- hochschulübergreifende Reform der herkömmlichen Langzeitstudiengänge,

- Aufbau von Kurzzeitstudiengängen,

- bessere Orientierung der Studieninhalte am gesellschaftlichen Bedarf,

- bessere Nutzung der Hochschuleinrichtungen und eine darauf abgestellte Kapazitäts- und Ausbauplanung,

- Schwerpunktlegung in Forschung und Lehre,

- Entwicklung eines Forschungsverbundes und
- die weitere Entwicklung zur Gesamthochschule.

Für diese zentralen Aufgaben der Hochschulentwicklung, deren Bedeutung angesichts von Lehrerbearbeitungslosigkeit und Numerus clausus höchste Aktualität erlangt hat, verfügt das

Veranstaltungen

Donnerstag, 18. Dez.

Karl Theodor Jacob, München:
Die Rolle öffentlicher Kreditinstitute für die Kreditnahme des Staates
17.15 Uhr, Frankfurter Wertpapierbörse (Börsenplatz)
Veranstalter: Institut für Kapitalmarktforschung

Freitag, 19. Dez.

L. Gerritzen, Frankfurt:
Nichtarchimedische Riemann'sche Flächen
17.30 Uhr, Mathematisches Seminar, Robert-Mayer-Str. 10, Kolloquiumsraum 711
Veranstalter: Die Dozenten der Mathematik

Dienstag, 6. Januar

Irmgard Goehring, Kinshasa, Zaire:
Chemieausbildung an Hochschulen in der dritten Welt: Beispiel Kinshasa, Zaire (mit Lichtbildern und Diskussion)
17.30 Uhr, Seminarraum 201, Chemie-Mehrzweckgebäude Niederrad
Veranstaltung im Rahmen des Chemischen Kolloquiums Niederrad

Donnerstag, 8. Januar

Paul Lichtenberg, Frankfurt:
Öffentliche Verschuldung und Kapitalmarkt aus der Sicht

einer Geschäftsbank
17.15 Uhr, Frankfurter Wertpapierbörse (Börsenplatz)
Veranstalter: Institut für Kapitalmarktforschung

Freitag, 9. Januar

J. Spilker, Freiburg:
Untergruppen der GL₂, welche durch Gleichungen definiert sind
17.30 Uhr, Mathematisches Seminar, Raum 711, Robert-Mayer-Straße 10
Veranstalter: Die Dozenten der Mathematik

Sonntag, 11. Januar

Konzerte an der Universität
Cenariu-Trio, München:
Klaviertrios von Johannes Brahms und Peter I. Tschai-kowsky
17 Uhr, Aula der Universität, Mertonstraße
Veranstalter: Junge Kantorei/Studentenchor der Universität Frankfurt/AStA

Montag, 12. Januar

Gerhard Becker, Frankfurt:
Antrittsvorlesung: Die Bedeutung der Ostracoden-Forschung für Geologie und Biologie
14.15 Uhr, Senckenberganlage 34, Geowissenschaftlicher Hörsaal
Veranstalter: Fachbereich Geowissenschaften

Dienstag, 13. Januar

H. G. Kuball, Kaiserslautern:
Die Anisotropie der optischen Aktivität als neue Strukturinformation
16.15 Uhr, Magnus-Hörsaal

A. Shanzer, Blacksburg, USA:
Pentafluorosulfanylimination of organic and inorganic compounds
16.15 Uhr, Niederurseler Hang, Raum A 514
Veranstaltung im Rahmen des Chemischen Kolloquiums Niederursel

Dietrich Höllhuber, Karlsruhe:
Wohnstandortpräferenzen und Standortcharakteristika: die Mental Maps von Karlsruhe
17.15 Uhr, Geographisches Institut, Raum 308, Senckenberganlage 36
Veranstaltung im Rahmen des Geographischen Kolloquiums

W. Diefenthal, Berlin:
Möglichkeiten zur chemotherapeutischen Beeinflussung der frühen Phasen des Virusreplikationszyklus
18.15 Uhr, Hörsaal des Paul-Ehrlich-Instituts, Paul-Ehrlich-Straße 42-44
205. Kolloquium des Paul-Ehrlich-Instituts, des Georg-Speyer-Hauses und des Ferdinand-Blum-Instituts

Mittwoch, 14. Januar

B. Brosowski, Frankfurt:
Antrittsvorlesung: Gibt es Angewandte Mathematik?
12.15 Uhr, Kolloquiumsraum des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Straße 10
Veranstalter: Fachbereich Mathematik

Horst Prinzbach, Freiburg:
Neues aus der Chemie der Tris-o-Homobenzole
17.30 Uhr, Großer Hörsaal der Chemischen Institute, Robert-Mayer-Straße 7-9
Veranstaltung im Rahmen der Gesellschaft Deutscher Chemiker, Ortsverband Frankfurt

Fr. K. Holtmeier, Münster:
Geoökologie und Umweltforschung
19 Uhr, Senckenberganlage 34, Hörsaal
Veranstalter: Frankfurter Geographische Gesellschaft

Donnerstag, 15. Januar

Hans Hermann Reschke, Frankfurt:
Die Bundesbahn am Kapitalmarkt
17.15 Uhr, Frankfurter Wertpapierbörse (Börsenplatz)
Veranstalter: Institut für Kapitalmarktforschung

Dienstag, 20. Januar

Wolfgang-Dieter Lutz, Frankfurt:
Aus der Praxis des Industriechemikers: Innovation aus speziellem Wissen
16.15 Uhr, Niederurseler Hang, Raum A 514
Veranstaltung im Rahmen des Chemischen Kolloquiums Niederursel

Ernst Federn, Wien:
70 Jahre psychoanalytische Bewegung; eine historische Betrachtung
20.15 Uhr, Hörsaal IV
Veranstalter: Institut für Psychoanalyse im Fachbereich Psychologie in Zusammenarbeit mit dem Sigmund Freud-Institut, Frankfurt

Marburger AStA wieder im Amt

Der Marburger AStA, der, wie berichtet, aufgrund einer Verfügung von Universitätspräsidenten Rudolf Zingel am 31. Oktober mit sofortiger Wirkung von seinem Amt vorläufig suspendiert worden war, ist wieder im Amt. Denn das Verwaltungsgericht in Kassel hat die sofortige Vollziehung der präsidialen Verfügung aufgehoben. Damit ist allerdings keine Entscheidung darüber getroffen, ob die verfügte Amtsenthebung des AStA rechtmäßig oder rechtswidrig ist. Die endgültige Entscheidung bleibt dem Verfahren in der Hauptsache vorbehalten. Universitätspräsident Zingel hatte die Amtsenthebung des AStA damit begründet, daß er entgegen rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen mehrfach zu allgemeinpolitischen Fragen Stellung genommen hatte. Allerdings betraf dies den Vorgänger des derzeitigen AStA. Das Verwaltungsgericht begründete die Aufhebung der sofortigen Vollziehung der Amtsenthebung damit, daß dem

seit dem 1. 9. 1975 im Amt befindlichen AStA die Rechtsverstöße seines Vorgängers nicht ohne weiteres angelastet werden können, weil er sich aus weitgehend anderen Mitgliedern zusammensetzt.

Zwar ließen eine Reihe von Erklärungen des neuen AStA darauf schließen, daß er möglicherweise auch in Zukunft das allgemeinpolitische Mandat wahrnehmen werde. Jedoch sei dies kein ausreichender Grund, um die sofortige Vollziehung der Amtsenthebung und die Einsetzung eines Beauftragten durchzusetzen. Sollte sich jedoch der neue AStA in gleicher Weise wie der bisherige verhalten, so könnte dies zu einer anderen Beurteilung führen.

Der Entscheidung des Verwaltungsgerichts gegen die sofortige Vollziehung der vorläufigen Amtsenthebung waren mehrere Demonstrationen und Vorlesungsstörungen vorausgegangen. Darauf hatte der Präsident zeitweise Teilbereiche der Universität geschlossen.

TERMINPLAN 1976

Wintersemester 1975/76	
Vorlesungsschluß	14. Februar
Ende des WS 1975/76	31. März
Sommersemester 1976	
Beginn des SS	1. April
Vorlesungsbeginn	1. April
Vorlesungsende	30. Juni
Ende des SS	30. September
Wintersemester 1976/77	
Beginn des WS	1. Oktober
Vorlesungsbeginn	18. Oktober
Vorlesungsende	18. Februar 1977
Ende des WS	31. März 1977